Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 52 (1964)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 14. Febr. 1964
52. Jahrgang Nr. 2
Erscheint monatlich
in 27 000 Exemplaren

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

A. Z. Olten 1

Orientierung über die Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung

Am 27. Januar hat der Bundesrat seine Vorlage mit der Botschaft zu gesetzlichen Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung publiziert. Es ist das erstemal in der Geschichte unserer Volkswirtschaft, daß mit derart drastischen Maßnahmen von Staates wegen in den freien Ablauf unserer Wirtschaft eingegriffen werden soll, und zwar eingegriffen werden soll nicht zur Überwindung einer Krise, sondern zur Eindämmung, Zurückhaltung des Konjunkturauftriebes und der ihm folgenden Frankenentwertung.

Der Grund zu diesen staatlichen Eingriffen in die freie Wirtschaft ist die starke Zunahme der Entwertung unseres Schweizerfrankens. Betrug diese im Durchschnitt der 10 Jahre 1951–1960 1,2 % pro Jahr, so stieg sie in den Jahren 1961/62 und 1963 im Durchschnitt auf rund 4 % pro Jahr. Bereits anfangs 1962 wurden in zahlreichen Aufrufen die Wirtschaftenden zum Maßhalten aufgefordert. Und die Schweiz. Nationalbank hatte bekanntlich mit den Bankinstituten mit einer Bilanzsumme von über 10 Mio Franken eine Vereinbarung zur Kreditplafonierung abgeschlossen, über die wir damals eingehend orientierten. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung stellte die Begrenzung der Dar-

Aus dem Inhalt:

Bundesbeschluß über Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens
Bundesbeschluß über konjunkturpolitische Maßnahmen in der Bauwirtschaft
Die Zinsfußpolitik der Darlehenskassen
Das Sparen in der Zeit der Konjunkturdämpfung
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

lehens- und Kreditgewährung für die Jahre 1962 und 1963 auf einen bestimmten Prozentsatz der in den Jahren 1960 oder 1961 gewährten Darlehen und Kredite dar. Diese freiwillige Vereinbarung der Bankinstitute mit der Nationalbank hatte bestimmt gewisse Wirkungen hinsichtlich der Einschränkung der Investitionen. So betrug der Zuwachs der inländischen Debitoren bei den 62 größten Bankinstituten im Jahre 1962 nur noch 1,5 Mia Franken gegenüber 2,5 Mia im Jahre 1961, und die Baukredite nahmen vom April bis Dezember 1962 um 2,3 Mia Fr. zu gegenüber 2,7 Mia in der gleichen Periode des Vorjahres. Trotzdem konnte die Wirkung der Vereinbarung der Banken mit der Nationalbank keine umfassende sein, weil diese Vereinbarung nicht auch die Anlagefonds, die Versicherungs-Gesellschaften usw. erfaßte und weil vor allem die Großbetriebe in ihrer Bautätigkeit dadurch in keiner Weise eingeengt wurden, da sie auf Kredite seitens der Banken weniger angewiesen sind, sondern ihre Bauausweitungen durch Eigenfinanzierung machen können. Wohl wurden auch die Anlagefonds, die Versicherungs-Gesellschaften usw. zur Zurückhaltung in den Investitionen aufgefordert, aber offensichtlich ohne Erfolg.

Dieser starken Geldentwertung der letzten Zeit konnte der Bundesrat nicht mehr länger zusehen, so daß er sich, wie er bereits in der Dezembersession des Nationalrates erklärte, zu staatlichen Eingriffen gezwungen sehe. Er faßte vor allem vier Maßnahmen ins Auge, nämlich allgemeine Kreditrestriktionen, Baustopp, Beschränkung der ausländischen Arbeiter und Festsetzung von Mindestreserven der Banken bei der Nationalbank. In der Folge hat sich dann allerdings der Bundesrat zur Erreichung des anvisierten Zieles entschlossen, zunächst nur auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und der Bauwirtschaft gesetzliche Maßnahmen zur Dämpfung der Konjunkturüberhitzung und des Teuerungsauftriebes zu treffen, darüber hinaus in seinem eigenen Verwaltungsbereich und demjenigen der Kantone und Gemeinden auf eine den Arbeitsmarkt entlastende Personalpolitik sowie auf eine konjunkturdämpfende Ausgabenpolitik hinzuwirken. Mit welchem Erfolg dieses letztere Vorhaben rechnen kann, wird die Entwicklung zeigen. Die bisherigen Erfahrungen lassen nicht viel erwarten, denn die öffentliche Hand hat sich bisher eher als schlechter Konjunkturpolitiker erwiesen.

Die beiden vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen, d. h. die Kreditbegrenzung und der Baustopp, sind in einem Vorentwurf den maßgebenden Wirtschaftsorganisationen sowie den Kantonsregierungen zugestellt worden, und der Bundesrat hat in vier Konferenzen getrennt mit den Wirtschaftspartnern darüber mündliche Verhandlungen gepflogen. Am 14. Januar waren die Kreditgeber, nämlich die Banken, die Anlagefonds, die Versicherungs-Gesellschaften, die SUVAL, AHV-Fonds usw., mit den Bundesräten Bonvin und Schaffner zur Vorberatung der beiden Entwürfe in Bern versammelt. Die Herren Direktoren Schwager und Dr. Edelmann nahmen als Vertreter der schweiz. Raiffeisenorganisation an dieser Konferenz teil.

Auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes beruhen die vom Bundesrat in Aussicht genommenen Maßnahmen erfreulicherweise auf dem Grundsatz freiwilliger Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Geldinstituten. Die Grundlage dieses Bundeserlasses bildet daher die bereits bestehende Vereinbarung über die Kreditplafonierung. Um damit aber zum Ziele zu kommen, soll der Kreis der von diesen Vorkehren erfaßten Institute über den Bankensektor hinaus erweitert werden. Es sollen ihm also auch die übrigen Geldgeber unterstellt werden, und es müssen die getroffenen Vereinbarungen erzwingbar gemacht werden. Geplant sind auf dem Geld- und Kreditsektor vor allem folgende Vorkehren:

1. Maßnahmen gegen das Eindringen ausländischer Gelder in die schweizerische Wirtschaft.

Es soll aber nicht der Transfer, d. h. die Einfuhr ausländischer Gelder schlechthin, verboten werden, womit der Schweizerfranken zu einer nicht voll konventierbaren Währung degradiert würde. Die Maßnahmen sollen lediglich die Einfuhr ausländischer Gelder in die Schweiz weniger attraktiv, weniger interessant machen, indem z. B. ihre Verzinsung verboten werden kann, indem Kündigungsfristen zum Rückzug solcher Gelder festgesetzt werden und indem vor allem den Bankinstituten bzw. allen Verwaltern solcher ausländischer Gelder verboten wird, diese in den wirtschaftlichen Kreislauf eintreten zu lassen, sie z. B. in Hypotheken, Wertschriften usw. anzulegen. Diese Maßnahmen hinsichtlich der ausländischen Gelder berühren weder unsere Zentralkasse noch die unserem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen, weil wir keine solchen Gelder halten bzw. mit ihnen Geschäfte treiben.

2. Dazu kommen Maßnahmen auf dem kreditpolitischen Gebiete hinsichtlich Kreditplafonierung, und zwar im Rahmen der, wie erwähnt, bereits bestehenden freiwilligen Vereinbarung zwischen den Banken und der Schweizerischen Nationalbank. Diese Maßnahmen aber sollen allgemeinverbindlich erklärt werden. Dazu kann der Bundesrat Vorschriften über die Belehnungsgrenzen festsetzen, die wiederum nicht nur von den Banken, sondern auch von den Versicherungs-Gesellschaften usw. einzuhalten sind.

3. Schließlich ist in diesem Bundesbeschluß auch vorgesehen, daß der Emissionsmarkt, also die öffentliche Ausgabe von Obligationen, Aktien usw., einer gewissen Kontrolle und Überwachung unterstellt werden soll, und zwar in dem Sinn, daß solche Emissionen meldepflichtig werden und z. B. einer zeitlichen Staffelung unterstellt werden können, damit nicht durch gleichzeitige Emissionen eine übermäßige Beanspruchung des Kapitalmarktes zu befürchten ist.

Bei diesen kreditpolitischen Maßnahmen heißt es im Bundesbeschluß ausdrücklich, daß auf die Bedürfnisse des allgemeinen Wohnungsbaues und der Landwirtschaft angemessen Rücksicht zu nehmen sei.

In einem zweiten Bundesbeschluß werden sehr eingreifende Maßnahmen in der Bauwirtschaft vorgesehen, ausgehend offensichtlich von der Überlegung, und zwar der richtigen Überlegung, daß vom Bausektor aus die stärksten Auftriebskräfte am Werke gewesen sind. Wirksame Maßnahmen zur Bremsung der Überkonjunktur sind daher nach Auffassung des Bundesrates nur in Verbindung mit der Einführung einer Baubewilligungspflicht möglich. Die Bauvorhaben werden im vorgesehenen Bundeserlaß in drei Kategorien geteilt:

1. Von der Bewilligungspflicht ausgenommene Bauvorhaben. Darunter fallen: Unterhaltsarbeiten, sozialer Wohnungsbau, Bauten der Krankenpflege, der Alters- und Invalidenfürsorge, Gewässerschutz, gewisse landwirtschaftliche Bauten.

2. Gänzlich verbotene Bauten, und zwar für die Dauer eines Jahres, sind: Kino, Saalbauten, Dancings, weitere Vergnügungslokalitäten, Sportanlagen, Ausstellungshallen, Kongreßhäuser, öffentliche und private Verwaltungsgebäude, Ferien- und Weekendhäuser, Einfamilienhäuser von über Fr. 200 000.– Erstellungskosten und der Ausbau von Quartierstraßen.

3. Alle übrigen Bauvorhaben gehören zur dritten Kategorie, die einer Bewilligungspflicht bedürfen. Zuständig ist die kantonale Regierung. Diese Bewilligungspflicht durch die kantonale Regierung hat sich aber im Rahmen des jedem Kanton vom Bund zugewiesenen und gestatteten Bauvolumens zu halten.

In Anbetracht der Wichtigkeit und der Außergewöhnlichkeit der beiden Maßnahmen haben wir die Entwürfe nachstehend im Wortlaut publiziert. Wir möchten aber unterstreichen, daß es sich vorläufig nur um *Entwürfe* handelt, die noch nicht rechtskräftig sind. Wir möchten dazu festhalten, daß die vorgesehenen Maßnahmen u. E. einen sehr schweren Eingriff in unsere freie Wirtschaft bedeuten und u. E. ein klägliches Versagen dieser freien Wirtschaft darstellen. Wir glauben aber, daß sie, sei es in diesem oder jenem Ausmaße, eben wegen dieses Versagens der Selbstdisziplin der freien Wirtschaft, notwendig geworden sind. Das Erfreuliche daran ist, daß nicht nur die Geldinstitute, sondern auch die anderen Geldgeber, die Anlagefonds, die Versicherungs-Gesellschaften usw., nun durch diese Maßnahmen erfaßt und zur Mitverantwortung gezwungen werden.

Für unsere Bewegung sind vorab die Maßnahmen auf dem Geld- und Kreditsektor von Bedeutung. Für die angeschlossenen Darlehenskassen stellt sich vorab die Frage, ob alle Darlehenskassen unter die Kreditrestriktionen fallen oder ob auch weiterhin, wie bisher, nur diejenigen Darlehenskassen von diesen Vorschriften erfaßt werden, die eine Bilanzsumme von über 10 Mio Franken aufweisen. Wir werden diese Frage nach Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses mit den zuständigen Instanzen abklären und unsere Darlehenskassen instruieren. Eine normale und wirtschaftlich verantwortbare Kredittätigkeit wird auch weiterhin zulässig sein. Nervosität und Kopfverlieren sind völlig falsch am Platze. Vernunft muß bleiben.

Dir. Dr. A. E.

Bundesbeschluß über Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens

Entwurf

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 1964, beschließt:

Zweck

Art. 1. 1. Zur Verhütung schwerwiegender Gleichgewichtsstörungen in der Wirtschaft und zur Erhaltung der Kaufkraft des Frankens kann der Bundesrat auf dem Gebiet des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens die nachfolgenden Maßnahmen anordnen. Er trifft seine Vorkehren in Verbindung mit der Schweizerischen Nationalbank.

2. Der Bundesrat hat bei seinen Maßnahmen auf die Bedürfnisse des Wohnungsbaues und der Landwirtschaft angemessen Rücksicht zu nehmen.

Vereinbarungen; Allgemeinverbindlicherklärung

Art. 2. 1. Die Schweizerische Nationalbank führt die erforderlichen Maßnahmen soweit möglich im Wege freiwilliger Vereinbarungen durch.

2. Wird eine Vereinbarung von der Mehrheit der Personen und Gesellschaften, die zum Beitritt aufgefordert worden sind, unterzeichnet, so kann sie der Bundesrat allgemeinverbindlich erklären.

Auslandsgelder

Art. 3. 1. Der Bundesrat kann die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstehenden Unternehmen (im folgenden ‚Banken' genannt) sowie die bankähnlichen Finanzgesellschaften, die sich nicht öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen, verpflichten, die seit dem 1. Januar 1964 zugeflossenen ausländischen Gelder nicht zu verzinsen, einer Kündigungsfrist zu unterstellen und den Gegenwert auf ein Sonderkonto bei der Schweizerischen Nationalbank einzuzahlen, soweit er nicht in fremder Währung im Ausland angelegt wird.

2. Der Bundesrat kann ferner die Banken und die in Absatz 1 genannten Finanzgesellschaften, die Börsenagenten und Börsen- und Wertpapierhandelsfirmen sowie weitere Personen und Gesellschaften, die sich mit der Anlage von Geldern befassen,

verpflichten, die Anlage ausländischer Gelder in inländischen Wertpapieren, Grundstücken und Hypotheken zu unterlassen oder zu beschränken.

3. Der Bundesrat kann die Verwaltungsgesellschaften von Anlagefonds, die inländische Wertpapiere oder Grundstücke erwerben, verpflichten, die Abgabe von Anteilscheinen an Ausländer zu unterlassen oder zu beschränken.

Kreditbegrenzung

Art. 4. Der Bundesrat kann die Banken verpflichten, den Zuwachs ihrer inländischen Kredite auf eine bestimmte Quote des Kreditzuwachses der Jahre 1960 bis 1962 zu beschränken.

Belehnungsgrenzen

Art. 5. Der Bundesrat kann Belehnungsgrenzen für Kredite und Hypothekardarlehen festsetzen, die von Banken und beaufsichtigten Versicherungsgesellschaften sowie von öffentlichen und privaten Versicherungs- und Fürsorgekassen zum Erwerb und zur Überbauung von inländischen Grundstücken gewährt werden.

Ausgabe von Immobilienzertifikaten

Art. 6. Der Bundesrat kann die Ausgabe von Anteilscheinen von Anlagefonds, die inländische Grundstücke erwerben, beschränken.

Emissionsmarkt

Art. 7. Der Bundesrat kann die öffentliche Ausgabe von Schuldverschreibungen, Aktien, Genußscheinen und Papieren ähnlicher Art meldepflichtig erklären und nötigenfalls zeitlich so staffeln, daß eine übermäßige Beanspruchung des Kapitalmarktes vermieden wird. Er zieht dabei die für das Emissionsgeschäft maßgebenden Organisationen der Banken zur Mitwirkung heran.

Durchführung und Überwachung

Art. 8. 1. Die Schweizerische Nationalbank wird mit der Durchführung der auf Grund dieses Bundesbeschlusses erlassenen Vorschriften betraut.

2. Der Bundesrat kann anordnen, daß die Eidgenössische Bankenkommission und die bankengesetzlichen Revisionsstellen bei der Überwachung mitwirken.

Auskunftspflicht

Art. 9. 1. Die diesem Beschluß unterstehenden Personen und Gesellschaften sind verpflichtet, alle erforderlichen Meldungen, Unterlagen und Auskünfte zu erstatten und deren Richtigkeit an Ort und Stelle überprüfen zu lassen.

2. Über die Meldungen, Unterlagen und Auskünfte sowie die bei Überprüfungen an Ort und Stelle gemachten Feststellungen ist das Geheimnis zu bewahren.

Strafbestimmungen

Art. 10. 1. Wer den von Bundesrat auf Grund dieses Beschlusses erlassenen Vorschriften oder allgemeinverbindlich erklärten Vereinbarungen zuwiderhandelt;

wer der Pflicht zur Einreichung von Meldungen, zur Erteilung von Auskünften und zur Vorlage von Geschäftsbüchern und Belegen nicht nachkommt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht;

wer die ordnungsgemäße Durchführung einer amtlichen Kontrolle, insbesondere einer Buchprüfung, erschwert, behindert oder verunmöglicht;

wird, wenn er vorsätzlich handelt, mit Haft oder Buße bis zu 100 000 Franken bestraft. Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.

2. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Buße bis zu 50 000 Franken.

3. Werden die Widerhandlungen im Geschäftsbetrieb einer juristischen Person, einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft oder einer Einzelfirma begangen, so finden die Strafbestimmungen auf die Personen Anwendung, die für sie gehandelt haben oder hätten handeln sollen, jedoch unter solidarischer Mithaftung der juristischen Person, der Gesellschaft oder des Inhabers der Einzelfirma für Buße und Kosten, sofern die verantwortliche Geschäftsleitung nicht nachweist, daß sie alle erforderliche Sorgfalt angewendet hat, um die Einhaltung der Vorschriften durch die genannten Personen zu bewirken. Das gilt sinngemäß auch für die Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Mitverantwortlichen haben die gleichen Parteirechte wie die Angeschuldigten.

Strafverfolgung

Art. 11. 1. Widerhandlungen werden nach dem fünften Teil des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege durch das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement verfolgt und beurteilt.

2. Die Strafverfolgung verjährt in zwei Jahren.

Inkrafttreten

Art. 12. 1. Dieser Beschluß wird als dringlich erklärt. Er tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt während zweier Jahre.

2. Die Bundesversammlung ist ermächtigt, die Gültigkeitsdauer dieses Beschlusses nötigenfalls um ein weiteres Jahr unter Ausschluß des Referendums zu verlängern.

3. Der Beschluß wird gemäß Art. 89bis, Abs. 3, der Bundesverfassung der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet.

Bundesbeschluß über konjunkturpolitische Maßnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft

Entwurf

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 1964, beschließt:

I. Baubewilligungspflicht und Bauverbot

Baubewilligungspflicht

Art. 1. 1. Zur Dämpfung der Baunachfrage wird die Bautätigkeit der Bewilligungspflicht unterstellt. Ohne Bewilligung ist es untersagt, Bauarbeiten ausführen zu lassen.

2. Ausgenommen von der Bewilligungspflicht gemäß Abs. 1 sind:

a) Unterhaltsarbeiten

b) Der mit öffentlichen Mitteln unterstützte Wohnungsbau und die damit verbundenen Erschließungsarbeiten der Gemeinden

c) Bauten der Krankenpflege sowie der Alters- und Invalidenfürsorge.

d) Bauten der Trinkwasserversorgung und des Gewässerschutzes

e) Landwirtschaftliche Bauten im Sinne der Bodenverbesserungs-Verordnung vom 29. Dezember 1954/21. Dezember 1959 und des Bundesgesetzes vom 23. März 1962 über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft

f) Anlagen zur Aufbewahrung von flüssigen Treib- und Brennstoffen.

3. Der Bundesrat ist befugt, je nach den Marktverhältnissen weitere Baukategorien von der Bewilligungspflicht zu befreien.

4. Die Kantonsregierungen sind ermächtigt, Bauten mit Erstellungskosten von weniger als 100 000 Fr. sowie ganz oder teilweise den nicht bereits in Abs. 2 erwähnten Wohnungsbau von der Bewilligungspflicht zu befreien.

5. Die nicht der Bewilligungspflicht unterstehenden Bauarbeiten sind vor der Inangriffnahme den von den Kantonsregierungen bezeichneten Stellen zu melden.

Bauverbot

Art. 2. 1. Für die Dauer eines Jahres ist es untersagt, Bauarbeiten der nachstehend genannten Kategorien ausführen zu lassen:

a) Kinos, Saalbauten, Dancings und andere Vergnügungslokale

b) Museen, Ausstellungshallen und Kongreßhäuser

c) Sportanlagen (Schwimmbäder, Turnhallen, Eisbahnen, Sportplätze und dergleichen)

d) öffentliche und private Verwaltungsgebäude

e) Ferien- und Weekendhäuser, ausgenommen solche im Berggebiet mit weniger als 700 m³ umbauten Raumes

f) Einfamilienhäuser mit mehr als 1200 m³ umbauten Raumes oder über 200 000 Fr. Erstellungskosten

h) Tankstellen und Servicestationen.

2. Unter das Verbot fallen auch kombinierte Bauten, sofern volumen- und kostenmäßig der Anteil der in Abs. 1 angeführten Baukategorien mehr als ein Drittel der ganzen kombinierten Baute beträgt.

3. Nach Ablauf eines Jahres tritt an Stelle des Bauverbotes die Bewilligungspflicht gemäß Art. 1. Der Bundesrat ist befugt, je nach den Marktverhältnissen bestimmte Baukategorien schon vorher vom Bauverbot auszunehmen und der Bewilligungspflicht zu unterstellen.

Zuständigkeiten

Art. 3. 1. Zuständig für die Erteilung von Bewilligungen gemäß Art. 1 sind:

a) für Bauarbeiten des Bundes, seiner Regiebetriebe, der Schweizerischen Bundesbahnen sowie für den Nationalstraßenbau: der Bundesrat

b) für alle übrigen Bauarbeiten: die kantonalen Regierungen. Diese sind ermächtigt, diese Befugnis unter Vorbehalt des Beschwerderechtes auf untergeordnete Stellen zu übertragen. Die Entscheide der kantonalen Regierungen sind endgültig.

2. Der Bundesrat und die kantonalen Regierungen können Sachverständigengremien, in denen die Behörden und die Wirtschaft vertreten sind, einsetzen und diese vor ihrem Entscheid konsultieren.

3. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Unterstellung von Bauarbeiten unter die Bewilligungspflicht oder das Bauverbot entscheiden die kantonalen Regierungen endgültig.

Kantonaler Plafond

Art. 4. 1. Der Bundesrat setzt für jeden Kanton nach Anhörung der Kantonsregierung den Betrag fest, bis zu welchem die zuständigen kantonalen Stellen innerhalb eines Jahres und unter Anrechnung der meldepflichtigen Bauten gemäß Art. 1, Abs. 5, Baubewilligungen erteilen können.

2. Der Betrag gemäß Abs. 1 ist so zu bemessen, daß die Nachfrage nach den Leistungen des Baugewerbes seiner Kapazität angepaßt wird. Dem Einfluß ungewöhnlich großer Bauarbeiten, beispielsweise Kraftwerkbauten, auf das Bauvolumen ist dabei Rechnung zu tragen.

Richtlinien für die Bewilligungserteilung durch die Kantone

Art. 5. Bei der Erteilung von Bewilligungen im Rahmen des gemäß Art. 4 festgelegten Betrages sind die folgenden Richtlinien zu beachten:

1. Für den kantonalen und kommunalen Bau, für den industriellen und gewerblichen Bau sowie für den Wohnungsbau sind die aus dem Durchschnitt der Jahre 1959/62 sich ergebenden Anteile am Bauvolumen im wesentlichen zu wahren.

2. Insoweit zur Einhaltung des gemäß Art. 4 festgelegten Betrages Bewilligungen verweigert werden müssen, sind für die Entscheidung maßgeblich:

a) beim öffentlichen Bau das öffentliche Interesse an den Objekten sowie die Dringlichkeit ihrer Ausführung;

b) beim industriellen und gewerblichen Bau die Bedeutung der Bauobjekte für die Entwicklung der Unternehmung im Rahmen der gesamtwirtschaftlich gegebenen, insbesondere durch die Lage auf dem Arbeitsmarkt bestimmten Möglichkeiten. Dabei ist den Bedürfnissen der Forschung und technischen Entwicklung angemessen Rechnung zu tragen;

c) beim Wohnungsbau die regionale Zusammensetzung des Bedarfes an Wohnungen bestimmter Größen- und Komfortskategorien.

Richtlinien für die Bewilligungserteilung durch den Bund

Art. 6. Bewilligungen für Bauarbeiten des Bundes, seiner Regiebetriebe, der Schweizerischen Bundesbahnen sowie für den Nationalstraßenbau können nur bis zu einem Betrag erteilt werden, dessen Errechnung und Aufteilung sich sinngemäß an die in den Art. 4 und 5 aufgestellten Richtlinien zu halten hat.

II. Verbot des Abbruches von Gebäuden

Art. 7. Es ist untersagt, Wohn- und Geschäftshäuser abbrechen zu lassen, ausgenommen in denjenigen Fällen, in denen ein Abbruch

a) aus gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Gründen verfügt wird

b) für die Erstellung bewilligter oder nicht der Bewilligungspflicht unterstehender Bauten erforderlich ist.

III. Vollzug

Art. 8. 1. Der Bundesrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann diese Kompetenz dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement übertragen.

2. Die Kantonsregierungen treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der ihnen in diesem Beschluß übertragenen Aufgaben. Sie haben dem Bundesrat die notwendigen Auskünfte für den Vollzug dieses Beschlusses zu erteilen.

IV. Strafen und Verwaltungsmaßnahmen

Widerhandlungen gegen den Beschluß

Art. 9. 1. Wer zwecks Erlangung einer Bewilligung für sich oder einen andern unrichtige oder unvollständige Angaben macht,

wer die an eine Bewilligung geknüpften Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt,

wer als Bauherr unbefugte Bauarbeiten, die unter diesen Beschluß fallen, beginnen oder weiterführen läßt,

wer als Eigentümer eines Wohn- oder Geschäftshauses dieses unbefugt abbrechen läßt,

wer die vorgeschriebene Meldepflicht nicht erfüllt,

wird, wenn er vorsätzlich handelt, mit Haft oder Buße bis zu 100 000 Fr. bestraft. Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.

2. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Buße bis zu 50 000 Fr.

3. Der Bundesrat kann Widerhandlungen gegen die Ausführungsvorschriften mit den gleichen Strafen bedrohen.

Haftung in Betrieben

Art. 10. Werden die Widerhandlungen im Geschäftsbetrieb einer juristischen Person oder einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft oder einer Einzelfirma begangen, so finden die Strafbestimmungen auf die Personen Anwendung, die für sie gehandelt haben oder hätten handeln sollen, jedoch unter solidarischer Mithaftung der juristischen Person, der Gesellschaft oder des Inhabers der Einzelfirma für Bußen und Kosten, sofern die verantwortliche Geschäftsleitung nicht nachweist, daß sie alle erforderliche Sorgfalt angewendet hat, um die Einhaltung der Vorschriften durch die genannten Personen zu bewirken. Das gilt sinngemäß auch für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Mitverantwortlichen haben die gleichen Parteirechte wie die Angeschuldigten.

Verfolgungsverjährung

Art. 11. Die Strafverfolgung verjährt in zwei Jahren.

Zuständigkeit und Zustellung von Urteilen

Art. 12. 1. Die Verfolgung und Beurteilung der Widerhandlungen obliegen den Kantonen.

2. Die Urteile, Strafbescheide und Einstellungsbeschlüsse sind ohne Verzug nach dem Erlaß in vollständiger Ausfertigung unentgeltlich der Bundesanwaltschaft zuhanden des Bundesrates mitzuteilen.

Verwaltungsmaßnahmen

Art. 13. Werden Bauarbeiten unbefugt begonnen oder weitergeführt, so kann die kantonale Regierung oder die von ihr bezeichnete Stelle unabhängig von der Strafverfolgung die Einstellung der Arbeiten verfügen.

V. Schluß- und Übergangsbestimmungen

Übergangsbestimmung

Art. 14. 1. Von der Bewilligungspflicht gemäß Art. 1 und vom Bauverbot gemäß Art. 2 sind alle Bauarbeiten ausgenommen, die beim Inkrafttreten dieses Beschlusses bereits in Ausführung begriffen sind.

2. Bauarbeiten, mit deren Ausführung in der Zeit vom 1. Januar 1964 bis zum Inkrafttreten dieses Beschlusses begonnen wurde, sind der zuständigen kantonalen Stelle zu melden. Sie sind auf den Betrag gemäß Art. 4 anzurechnen.

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

Der Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen hielten am 30./31. Januar unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten, a. Nationalrat Dr. G. Eugster, ihre ordentliche Jahresschlußsitzung ab, wobei u. a. folgende Geschäfte zur Behandlung kamen:

1. Direktor Schwager legte die Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1963 vor und erstattete einen ausführlichen Bericht über ihren Geschäftsgang im abgelaufenen Jahre. Die Bilanzsumme ist um 37,7 Mio Franken auf 539,589 Mio Franken angestiegen. Vom Zuwachs entfallen 31,7 Mio Franken auf die Zunahme der Guthaben der angeschlossenen Darlehenskassen und 3,3 Mio Franken auf die Vermehrung der direkten Publikumsgelder. Das Eigenkapital der Zentralkasse ist in der Bilanz um 2,5 Mio Franken höher ausgewiesen. Unter den Aktiven haben die Hypothekaranlagen um 10,6 Mio Franken, die Wertschriften um 6,1 Mio Franken und die Kredite an die angeschlossenen Darlehenskassen um 12,6 Mio Franken zugenommen. Auch die Vorschüsse an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, insbesondere an Gemeinden, weisen eine kräftige Erhöhung um 8,4 Mio Franken auf. Vom Reinertrag von Fr. 1 268 157.09 (im Vorjahr Fr. 1 128 570.35) sollen nach Vorschlag der Direktion und auf Antrag der Verbandsbehörden Fr. 720 000.– für eine 4 %ige Verzinsung der Geschäftsanteile verwendet, Fr. 500 000.– in die Reserven gelegt und Fr 48 157.09 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Über den Stand der schweiz. Raiffeisenbewegung und die Tätigkeit der Revisionsabteilung im Jahre 1963 legte Direktor Dr. A. Edelmann einen ausführlichen Bericht vor. Die Zahl der Raiffeisenkassen beziffert sich Ende des Jahres auf 1094. 8 Neugründungen steht 1 Austritt gegenüber. Nach den bisher eingetroffenen Jahresabschlüssen darf für die schweiz. Raiffeisenbewegung wiederum auf ein Jahr zahlenmäßig starker Entwicklung gerechnet werden. Das Revisionsprogramm konnte im Jahre 1963 hundertprozentig erfüllt werden, d. h. es konnten alle angeschlossenen Darlehenskassen der ordentlichen Jahresrevision unterzogen werden. Diverse Probleme aus der Revisionstätigkeit wurden eingehend besprochen. Die Verbandsbehörden nahmen mit Befriedigung Kenntnis vom guten Stand der schweiz. Raiffeisenbewegung und vom Ergebnis der Revisionsarbeit.

3. Über die bei der Zentralkasse durchgeführten Revisionen und die Einsichtnahme in zahlreiche Revisionsberichte angeschlossener Darlehenskassen erstattete Aufsichtsrats-Präsident, Nationalrat René Jacquod, einen internen Kontrollbericht, der mit Genugtuung zur Kenntnis genommen wurde.

4. Die beiden Verbandsdirektoren orientierten auch über die Situation auf dem Geld- und Kreditsektor sowie über die vom Bundesrat in Aussicht gestellten Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung. In einer ausgiebig benützten Diskussion wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß bei der Durchführung der Maßnahmen den wirtschaftlichen Besonderheiten der ausgesprochenen Landwirtschafts- und Berggegenden Rechnung getragen werde.

5. An angeschlossene Darlehenskassen wurden Kredite im Totalbetrage von Fr. 1 455 000.– bewilligt.

6. Die von a. Direktor J. Stadelmann vorgelegte Jahresrechnung der Pensionskasse des Verbandes wurde genehmigt. Sie schließt mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 295 661.50 ab, so daß sich das Gesamtvermögen Ende des Jahres auf Fr. 4 824 544.35 beziffert. Der Bestand der Aktiv-Versicherten umfaßt 82 Personen, während 6 Altersrenten, 1 Invalidenrente, 6 Witwen- und 3 Waisenrenten zur Auzahlung gelangen. Die der Pensionskasse angeschlossene Sparversicherung weist das Guthaben der Sparversicherer mit Fr. 790 794.70 aus.

7. Auch über die dem Verband angegliederten Institutionen konnten gute Berichte über das Geschäftsjahr 1963 entgegengenommen werden. Die beiden Verbandsorgane, denen eine besonders wichtige Aufgabe zukommt, haben ihre Abonnentenzahl auf über 27 000 bzw. auf über 11 000 erhöht.

Die Bürgschafts-Genossenschaft hat 694 neue Bürgschaftsgesuche für 7,9 Mio Franken bewilligt.

Die Familienausgleichskasse hat an 553 Kassiere für 1571 Kinder Kinderzulagen von insgesamt Fr. 109 287.20 ausbezahlt.

Die Inkasso-Abteilung hat 212 Inkassoaufträge behandelt und 2173 Verrechnungssteuer-Rückforderungsanträge an die Eidg. Steuerverwaltung eingereicht.

8. Dem revidierten Geschäftsreglement der Darlehenskassen wurde die Genehmigung erteilt.

9. Da der diesjährige Verbandstag nicht wie vorgesehen im Kanton Tessin durchgeführt werden kann, wird er nach Bern einberufen, und zwar auf den 23./24. Mai. Der erste Tag ist für die Versammlung der Bürgschafts-Genossenschaft und die Delegiertentagung reserviert, während für den Sonntag voraussichtlich eine Fahrt an die Expo in Lausanne organisiert wird.

Inkrafttreten

Art. 15. 1. Dieser Beschluß wird als dringlich erklärt. Er tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt während zwei Jahren. Der Bundesrat ist befugt, ihn vor Ablauf dieser Frist außer Kraft zu setzen.

2. Die Bundesversammlung ist ermächtigt, die Gültigkeitsdauer dieses Beschlusses nötigenfalls um ein weiteres Jahr unter Ausschluß des Referendums zu verlängern.

3. Der Beschluß wird gemäß Art. 89bis, Abs. 3, der Bundesverfassung der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet.

Die schweizerische Konjunkturpolitik am Scheideweg

Obwohl bereits Ende Januar die bundesrätliche Botschaft betreffend die Maßnahmen gegen die Konjunkturüberhitzung erschienen ist, möchten wir auf einen Vortrag von Dr. M. Iklé, Mitglied des Direktoriums der Schweiz. Nationalbank, den er im Rahmen einer Veranstaltung des Handels- und Industrievereins St. Gallen hielt, zurückkommen. Dabei interessieren vor allem die Argumente, mit denen der Redner einer von verschiedenen Seiten gewünschten *Aufwertung des Schweizer Frankens* entgegentrat.

Dr. Iklé untersuchte zunächst die Gründe der konjunkturellen Überhitzung. Dabei ging er von der günstigen Ausgangslage der schweizerischen Wirtschaft nach Ende des Zweiten Weltkrieges aus. Ein relativ stabiler Geldwert sowie ein völlig unversehrter Produktionsapparat gaben unserer Wirtschaft einen großen Vorsprung gegenüber dem teilweise schwer geschädigten Ausland. In vier Aufschwungsphasen, unterbrochen durch kurze Pausen, konnte der schweizerische Produktionsapparat dank dem Zuzug ausländischer Arbeitskräfte weit über die landeseigene Produktionsbasis ausgedehnt werden.

Vor allem in der letzten Aufschwungsperiode – seit ca. 1959/1960 – trat eine Überforderung der Wirtschaft in einer zunehmenden Verschlechterung der Handels- und der Ertragsbilanz ein. Die Teuerung hat ständig zugenommen, wodurch die Kaufkraft unseres Geldes stark unterhöhlt worden ist. Wenn bis ungefähr 1959/1960 die gesamte Sparkapitalbildung das totale Investitionsvolumen immer mehr oder weniger überschritt, so trat in den genannten Jahren die gegenteilige Wendung ein. Unter normalen Umständen würde die freie Marktwirtschaft hier automatisch mit Gegenmaßnahmen, im Sinne einer Verteuerung des Geldes, antworten, wodurch mit einer Bremsung der Kreditgewährung und somit der Investitionstätigkeit gerechnet werden könnte. Leider traten aber andere, stärkere Kräfte in Form eines übermäßigen ausländischen Kapitalzuflusses auf und ermöglichten trotz verringertem Sparvolumen eine ungehemmte Investitionstätigkeit. Durch die Wiederherstellung der Konvertibilität verschiedener ausländischer Währungen und durch die Bildung großer europäischer Märkte war die Voraussetzung für die Erstarkung der europäischen Wirtschaft geschaffen. Die schweizerische Wirtschaft erfreute sich zunächst einer starken Exportausweitung, wobei aber die expansiven Kräfte bald auch auf die eigentliche Inlandwirtschaft übergriffen, was vor allem in einer steigenden Konsumkraft der Bevölkerung in erhöhten Kleinhandelsumsätzen und in einer Überforderung der Bauwirtschaft zum Ausdruck kam.

Als dritten, expansiv wirkenden Faktor bezeichnete Dr. Iklé die Finanzpolitik der öffentlichen Hand. Durch ständig steigende neue Aufgaben begannen die Bundesausgaben schneller anzuwachsen. Wie der Referent mit Recht bemerkte, fällt dabei ein nicht unwesentlicher Teil der Schuld auch der Öffentlichkeit, dem Parlament und den Interessenverbänden zu.

Wie wäre nun im Rahmen von Konjunkturdämpfungsmaßnahmen die Aufwertung des Schweizer Frankens zu beurteilen? Es ist sicher, daß dadurch die Konkurrenzbedingungen für unsere Exportindustrie auf den ausländischen Märkten erschwert würden und damit eine Abkühlung eintreten würde, die nicht zuletzt dazu geeignet wäre, dem Preisauftrieb entgegenzuwirken. Einen Vergleich mit Deutschland, das seine D-Mark im Jahre 1961 um 5 % aufwertete, bezeichnete der Redner als nicht schlüssig, da die Bundesrepublik eine aktive Handels- und Ertragsbilanz ausweisen konnte. In der Schweiz ist das Gegenteil der Fall, und unter Außerachtlassung des Kapitalzuflusses müßte die negative Ertragsbilanz zu einer Verknappung des Geld- und Kapitalmarktes führen. Soll das, was unter normalen Bedingungen für falsch bezeichnet werden müßte, nun richtig sein, weil aus Gründen, die mit der schweizerischen Wirtschaft nichts zu tun haben, fremde Gelder ins Land fließen? fragte der Redner. Sollen sodann der Export und der Fremdenverkehr dafür büßen, daß ausländische Gelder in unserem Lande Zuflucht suchen? Dr. Iklé ist der Ansicht, daß diese Gelder unter Einkassierung des Aufwertungsgewinnes das Weite suchen könnten,

was angesichts des bestehenden Ertragsbilanzdefizites Störungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt hervorrufen müßte. Eine Aufwertung könnte seines Erachtens dann gerechtfertigt sein, wenn unsere Wirtschaft gegenüber dem Ausland über einen derartigen Kostenvorsprung verfügen würde, daß die Verteuerung der exportierten Produkte aufgefangen werden könnte. Dies sei heute nicht der Fall, da die schweizerische Exportindustrie auch um ihre Absatzmärkte zu kämpfen habe. Dieser Kampf werde zudem durch die diskriminatorischen Zollmauern erschwert. Eine Aufwertung würde diese Mauer, bildlich gesprochen, noch um einige Grad erhöhen.

Nicht minder wichtig erschien dem Referenten das Postulat der stabilen Währung. Eine *Währung* soll *währen,* und es gelte, sie vor Experimenten zu bewahren, damit sie sich auch in Zukunft *bewähren* könne.

Die Stabilhaltung der Währung bilde den Grundstein, auf welchem im Laufe der Jahrhunderte eine blühende Exportindustrie und ein weltweites Bank- und Versicherungsgeschäft aufgebaut worden seien. Je stärker eine Volkswirtschaft mit dem Auslande verbunden sei, um so mehr sei ein Schritt in Richtung auf eine Änderung der Währungsparität zu überlegen. Außerdem könne eine Änderung nur durch Parlamentsbeschluß herbeigeführt werden, was zur Voraussetzung hätte, daß Öffentlichkeit und Bundesversammlung von der Richtigkeit dieser Maßnahme voll überzeugt seien. Ferner, so meinte Dr. Iklé, müßte gut überlegt werden, welche Dispositionen die ausländische Finanzwelt, die über hohe Schweizer-Franken-Guthaben verfügt, treffen würde. Schon die deutsche Aufwertung habe das westliche Währungssystem in seinen Grundlagen erschüttert. Der Redner stellte auch die Frage, ob es richtig und wünschbar sei, die fremden Kapitalien, die das schweizerische Preisgefüge gefährdeten, mit einer Aufwertung zu belohnen. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die Spekulation von einer Aufwertungsmaßnahme erheblich profitieren und in Krisenzeiten auch wieder mit einer Abwertung rechnen würde. Dr. Iklé sieht daher weder ein Direktorium der Nationalbank noch den Bundesrat, der dem eidgenössischen Parlament eine Aufwertungsempfehlung nahelegen könnte. Das Stabilisierungsprogramm hat sich daher anderer Maßnahmen zu bedienen, nämlich der Eingriffe auf dem Kreditsektor, auf dem Gebiet der Bauwirtschaft, der Begrenzung des Fremdarbeiterbestandes und der Beiträge der öffentlichen Hand im Kampf gegen die Überhitzung.

Dr. G.

Die Zinsfußpolitik der Darlehenskassen

Die Entwicklungen der vergangenen Monate auf dem Geld- und Kapitalmarkt haben bereits starke Änderungen der Zinssätze, insbesondere derjenigen für Anleihen- und Kassaobligationen gebracht. Nachdem im vergangenen Monat die 4-%-Pfandbriefanleihe der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken von 100 Mio Fr. zu pari – eine Anleihe allererster Qualität – nicht mehr zu reüssieren vermochte, sondern zu ungefähr ¼ von den Emissionsbanken übernommen werden mußte, und nachdem bereits kleinere Elektrizitätswerke schon vorher zum 4¼prozentigen Anleihentypus übergegangen waren, kamen nun kürzlich auch die NOK, d. h. die Nordostschweizerischen Kraftwerke, mit einer Anleihe von 60 Mio Fr. zu 4¼ % auf den Markt, und zwar mit einem Emissionskurs von 99,6 % inkl. Stempel. Dabei ist zu sagen, daß die NOK-Anleihen ebenfalls zu den ersten Anlagewerten gehören und unter den Elektrizitätswerk-Obligationen wohl eine Vorzugsstellung einnehmen dürften. Das zeigt auch die Tatsache, daß die Anleihe stark überzeichnet worden sein soll und daß nun die Grande Dixence, das große Elektrizitätswerk im Wallis, ihre aufgelegte Anleihe von ebenfalls 4¼ % bereits zu einem Emissionspreis von 98,6 % herausgibt. Man weiß allerdings, daß die Elektrizitätswerke immer etwas mehr offerieren müssen. Aber es bleibt eben nicht bei den Elektrizitätswerken, sondern es scheinen nun auch die Bankinstitute zu dem 4¼prozentigen Anleihensatz überzugehen. Dieser Tage wird nämlich – offenbar nach dem Mißerfolg der Pfandbriefanleihe der Crédit Foncier Vaudois, ein zwar regionales, aber bedeutendes Hypothekarbankinstitut – eine Anleihe von ebenfalls 4¼ %, und zwar zu pari, inkl. eidg. Stempel, herausgegeben, und die sanktgallische Kantonalbank legt eine 4¼prozentige Anleihe auf 12 Jahre zu 100,6 % inkl. Stempel auf.

Nachdem die Kantonalbanken auf Beginn dieses Jahres in der Mehrzahl für ihre Kassaobligationen 4 % offerierten, sahen sich bereits einzelne Lokalbankinstitute veranlaßt, ihren seit September des vergangenen Jahres angewandten 4%igen Satz auf 4¼ % auch für Kassaobligationen zu erhöhen. Es ist immer schwer, Prognosen für die Zukunft zu stellen, und wir fühlen uns nicht zum Propheten berufen. Doch darf wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, daß die Zinssätze, zum mindesten vorläufig, eher noch ansteigen oder aber auf der bisherigen Höhe stabil bleiben werden. Mit einem Nachlassen der Anspannung ist vorläufig kaum zu rechnen.

Dieser Entwicklung werden sich auch die Darlehenskassen in der Feststetzung ihrer Zinskonditionen anpassen müssen. Wir sind in letzter Zeit verständlicherweise wiederholt um Rat gefragt worden, weshalb wir uns diesmal in den Spalten unseres Verbandsorgans etwas ausführlicher mit dem Problem befassen wollen.

Die Zinsfußfestsetzung der Darlehenskassen muß sich, in Anlehnung selbstverständlich an die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt, nach den Grundsätzen der Solidität und der Qualität richten. Das Prinzip der Solidität verlangt, daß die Darlehenskassen darauf achten, durch angemessene Reinerträgnisse – und solche können sich bei ihnen praktisch ausschließlich aus der Marge ihrer Passiv- und Aktivzinsen ergeben – ihre Reserven zu stärken und so ihren finanziellen Aufbau der zunehmenden Entwicklung, also der vielfach erfreulich stark ansteigenden Größe, anzupassen. Ein angemessenes Eigenkapital, wobei die Ansätze der eidg. Verordnung zum Bankengesetz als Minimalansätze gelten, gehört zum Wichtigsten für das solide Fundament jedes Geldinstitutes, und kräftige Reserven sind die unbedingte Voraussetzung zu materieller Dienstleistung der Darlehenskassen. Das Prinzip der Qualität, welches die Darlehenskassen bei ihrer Zinsfußpolitik besonders gerne beachten, sind die Vorteile, welche unsere Raiffeisengenossenschaften durch günstige Zinskonditionen bieten wollen. Das ist durchaus in Ordnung. Unsere Darlehenskassen wollen ja nicht verdienen, sie wollen dienen, und zwar dienen den Gläubigern, also den Sparern, und dienen den Schuldnern. Aber diese Dienstleistungen, sollen sie echt und dauerhaft sein, können nur auf einem soliden Fundament getätigt werden. Daher müssen sie sich nach der Leistungsfähigkeit der Darlehenskassen ausrichten. Das zeigt sich ganz deutlich bei Darlehenskassen, welche durch jahrzehntelange sparsame Verwaltung bereits recht ansehnliche Reserven äufnen konnten. Diese Darlehenskassen können selbstverständlich mehr Vorteile bieten als ein noch junges Institut oder eine Darlehenskasse mit großen Unkosten. Bei ihrer Zinsfußpolitik sollten sich die Darlehenskassen, ich betone ausdrücklich ‚sollten', auch noch auf ein drittes Prinzip stützen können, das der Solidarität; das darf auch einmal mit aller Deutlichkeit betont werden. Damit die Darlehenskassen ihren Schuldnern und der ganzen Gemeindebevölkerung Vorteile bieten können, ist es notwendig, daß diese gleiche Bevölkerung, diese gleichen Kreise, denen die Darlehenskasse durch günstige Schuldnerzinssätze große materielle Vorteile bieten soll, auch ihre eigenen Spargeldeinlagen bei den Darlehenskassen machen, und zwar auch dann, wenn sie bei einem Geldinstitut in der Stadt einmal nicht weniger Zins bekommen als bei der örtlichen Darlehenskasse, oder auch dann, wenn Finanzierungsinstitute aus der Stadt, insbesondere Investment Trusts und Immobilienanlage-Fonds usw., für den Moment sogar einen höheren Ertrag versprechen. Die örtliche Darlehenskasse wird um so eher in der Lage sein, der Gemeindebevölkerung, dem mit den Früchten der Hochkonjunktur nicht so reich beglückten Landvolk, durch vorteilhafte Zinskonditionen entgegenzukommen, je mehr diese Bevölkerungskreise selbst ihrem eigenen Institut gegenüber Solidarität zeigen.

Wir empfehlen den Darlehenskassen z. Z. die Anwendung folgender Zinskonditionen:

Sparkassaeinlagen: 3 %. Wo es die örtlichen Konkurrenzverhältnisse erlauben, kann man sich vorläufig noch mit einem Satz von 2¾ % begnügen.

Kassaobligationen: 4 %. Einzelnenorts wird man etwa noch den Ansatz von 3¾ % für 3jährige Titel anwenden können. Sollte sich die Tendenz, wie oben erwähnt, durchsetzen, daß die Lokalbankinstitute zum Satz von 4¼ % übergehen würden, werden auch die Darlehenskassen gezwungen sein, auf diesen Satz zu gehen. Wir würden allerdings empfehlen, so lange als irgendwie möglich mit dieser Erhöhung auf 4¼ % zurückzuhalten und eher die Laufzeit für 4%ige Obligationen auf 4 oder gar auf 3 Jahre abzukürzen.

Für *Konto-Korrent-Guthaben* sollte der Satz von 1½ % nicht erhöht werden. Wir raten auch sehr, eine Kommission zu berechnen, und zwar von ⅛ % oder 1 ‰. Das ist im Vergleich zur Praxis anderer Institute eine bescheidene Kommission und auf dem für die Kassaverwaltung große Mehrarbeit verursachenden Konto-Korrent-Verkehr durchaus gerechtfertigt. Je enger die Zinsmarge allgemein wird, um so mehr wird man auf diese bescheidene Einnahmequelle aus der Kommission im Konto-Korrent-Verkehr angewiesen sein.

Die Zinsfußentwicklung auf der Gläubigerseite hat natürlich auch ihre Konsequenzen für die Schuldnerzinssätze. Wir empfehlen die Anwendung folgender Konditionen:

Neue Baukredite: wenigstens 4–4¼ % und dazu ⅛ % oder 1 ‰ Kommission pro Semester. Das ist bestimmt noch heute ein sehr vorteilhafter Zinssatz, wenn bei führenden Instituten für Baukredite inkl. Kommission bis zu 5 % gerechnet werden.

Neue feste Darlehen: 4 % gegen Hypothek im 1. Rang; 4¼ % gegen Hypothek im 2. Rang; 4¼ % für Viehpfand- und Bürgschaftsdarlehen; 4–4¼ % bei Faustpfandsicherheit.

Für *Konto-Korrent-Kredite* sollen, und zwar für alle, also auch für alte Kredite, Sätze von 4–4¼ % angewandt werden, wozu eine Kommission von ⅛ % oder 1 ‰ kommt. Die Zinskonditionen für die alten Darlehen, d. h. für diejenigen, die bereits vor dem Jahre 1964 bestanden, werden bis auf weiteres noch beibehalten werden müssen, sofern nicht bereits maßgebende Bankinstitute die Korrektur nach oben vorgenommen haben. Es wird aber doch damit zu rechnen sein, insbesondere wenn die Vermutung Wirklichkeit wird, daß die Gläubigerzinssätze eher noch weiter nach oben tendieren, daß im Verlauf des Jahres auch die alten Bestände der Darlehen den neuen Schuldnerzinskonditionen angepaßt werden müssen. Wir wollen gewiß nicht die Schuldnerzinssätze in die Höhe treiben, aber der Macht der Entwicklung können auch die Darlehenskassen nicht ausweichen und sie müssen trotz ihrem großen Willen zur Dienstleistung auf das solide Fundament bauen. Der Ausbau des soliden Fundamentes ist der erste und beste Dienst für die Kundschaft.

Direktor Dr. A. E.

Nationalstraßen und Konjunkturdämpfung

Das Eidg. Amt für Straßen- und Flußbau hat über den Stand des Nationalstraßenbaus Ende 1963 einen Bericht veröffentlicht. Wie daraus ersichtlich ist, sind die ersten Früchte ausgereift, und andere werden folgen. Vom 1830 km aufweisenden Nationalstraßennetz waren 1963 235,4 km oder 13,1 % ausgeführt und 207,6 km oder 11,5 % im Bau. Damit kann gesagt werden, daß rund ein Viertel dieses Straßennetzes in absehbarer Zeit vollendet sein wird. Die Aufteilung auf die einzelnen Straßentypen zeigt indessen, daß von den 235,4 km fertig erstellten Straßen lediglich 78 km auf die 4spurigen Autobahnen entfallen. Dieses Mißverhältnis dürfte sich allerdings bald etwas bessern, indem von den im Bau befindlichen 207,6 km 140,1 km auf die Autobahnen entfallen. Gebaut oder im Bau sind heute 218,1 km Autobahnen. Das Schwergewicht im Nationalstraßenbau liegt also eindeutig auf den verkehrsreichsten Verbindungen.

Im Jahre 1963 betrugen die Gesamtaufwendungen von Bund und Kantonen rund 630 Millionen Franken. Die ausgerichteten Bundesmittel beliefen sich auf ca. 540 Millionen Franken, während im Bauprogramm mit 450 Millionen gerechnet worden war.

Interessant dürften die Auswirkungen der beabsichtigten Konjunkturdämpfungsmaßnahmen auf den Nationalstraßenbau sein, d. h. es wäre vorerst zu wissen, ob diese Maßnahmen auch diesbezüglich gewisse Einschränkungen zur Folge haben werden. Diese Frage stellen heißt zugleich sie bejahen. Wie eine schweizerische Tageszeitung betont hat, dürften diese Restriktionen aber kaum darin bestehen, daß über das bereits beschlossene Netz nochmals diskutiert würde, da diese Angelegenheit in ein nichtendendes Tauziehen ausarten würde. Viel näher läge, die kleinen und weniger wichtigen Verbindungen zugunsten der eigentlichen Hauptlinien St. Margrethen–Genf, Basel–Gotthard–Tessin und Basel–Chur–Bernhardin–Bellinzona zurückzustellen. Es ist verständlich, daß eine Auswahl getroffen werden muß, und wahrscheinlich ist die oben vorgeschlagene Lösung nicht die abwegigste. Es bestände so die Möglichkeit, den Bau der Transversalen Ost–West und Nord–Süd, die sowohl für den schweizerischen als auch für den ausländischen Durchgangs- und Fremdenverkehr von großer Wichtigkeit sind, ohne weitere zeitliche Verzögerung fortzuführen. Bekanntlich müssen wir mit Bezug auf den Straßenbau zum Teil beträchtliche Rückstände gegenüber andern Ländern aufholen. Angesichts der Konjunkturüberhitzung werden nun aber, wie gesagt, gewisse Einschränkungen notwendig. Dies scheint indessen absolut gerechtfertigt. Der Schreibende ist denn auch der festen Überzeugung, daß die Restriktionen zur Eindämmung der Überkonjunktur nur dann als vollwertig gelten können, wenn sie praktisch jedes Gebiet der Wirtschaft treffen, also die öffentliche Hand genau wie die private Wirtschaft, das Budget des Bundes wie die der Kantone und der Gemeinden, den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer usw. usw. Man könnte hier eine endlose Liste erstellen. Darum steht denn auch der Bundesrat vor einer äußerst heiklen Aufgabe, und es wird von unbestreitbarem Interesse sein, die Beratung im Parlament genau zu verfolgen. Wird auch dort die weithin sichtbare Mentalität zum Ausdruck kommen, die sich in folgende Worte zusammenfassen läßt: ‚Ein überzeugtes Ja zu den Konjunkturmaßnahmen – aber, Herr Nachbar, gehen Sie voran!' *Dr. G.*

Das Sparen in der Zeit der Konjunkturdämpfung

Der Bundesrat hat schon in der Dezembersitzung des Nationalrates staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der überhitzten Konjunktur und der in den letzten Jahren in rapider Weise vorangeschrittenen Frankenentwertung angekündigt, und in nicht wenig dramatischer Art sind die Vorbereitungen und die Publikationen dieser vorgesehenen Maßnahmen erfolgt. Sie wollen auf dem Bausektor, als dem Hauptschuldigen an der überforcierten Wirtschaftskonjunktur, einen staatlich aufgezwungenen Stopp und auf dem Kreditsektor eine gesetzlich regulierte Einschränkung bringen. Ohne Zweifel werden die Maßnahmen die von ihnen gewollten Wirkungen in stärkerem oder bescheidenerem Ausmaße zeigen. Ob damit das Problem aber wirklich gelöst ist, bleibt eine andere Frage. Der Engpaß, durch den unsere Wirtschaft Verdauungsbeschwerden bekommen hat, so daß sie die Fülle des Materials nicht mehr zu verschaffen vermochte, rührt ebenso daher, daß den Investitionen, und zwar sowohl denjenigen auf dem Bausektor wie in der Anschaffung von Maschinen, Einrichtungen und Konsumgütern, zu wenig Ersparnisse zur Verfügung standen. Man hat von der Wirtschaft mehr gefordert, als man ihr mit eigenen Ersparnissen zahlen konnte, so daß man die Differenz mit aus dem Ausland zugeflossenen Geldern honorieren mußte und damit die Geldzirkulation in unserm Lande vergrößerte und so die Entwertung des Schweizerfrankens förderte. Es handelt sich also bei den uns durch die gute Wirtschaftskonjunktur zur Meisterung aufgegebenen Probleme in allererster Linie um die Frage: Wie können wir die Investitionen, welche unsere Wirtschaft erfordert, mit eigenen Ersparnisse finanzieren, ohne den Geldumlauf durch äußere Einflüsse, durch Zustrom aus dem Auslande aufzublähen? Wir müssen uns bewußt sein, daß wir mit unserer, so sehr vom Auslande abhängigen Wirtschaft nicht so ganz frei sind in der Zurückdämmung unserer Wirtschaft, wenn wir sie konkurrenzfähig gegenüber dem Auslande halten wollen. Wir können nicht, ohne Gefahr, Schaden zu erleiden, einfach unsere Investitionen beliebig einschränken. Wir sollten vielmehr ein anderes tun, nämlich vermehrt dafür sorgen, daß wir die Mittel aus eigener Sparkapitalbildung bereitstellen, um diese Investitionen zu finanzieren. Wir müssen mehr sparen. Ich bin überrascht, daß in dem ganzen Arsenal von Rüstzeug im Kampf gegen die Konjunkturüberhitzung und die Frankenentwertung nicht mit einem einzigen Wort etwas vorgesehen wird zur besseren Förderung des Sparwillens. Und dabei wäre doch die Förderung des Sparwillens nicht nur rein volkswirtschaftlich, sondern auch menschlich-charakterlich der wertvollste Beitrag zur Lösung des Problems. Und wir wollen glauben, auch der wichtigste Beitrag, der zudem in keiner Weise die Gefahr in sich tragen würde, daß durch die Anwendung der Kurmittel unsere Wirtschaft der Willkür einiger staatlich beauftragter Instanzen ausgesetzt wird. Wir sind auch überzeugt, daß durch die Förderung des Sparwillens die Investitionen automatisch wieder auf ein normales Maß zurückgedrängt würden, und zwar auf eine ganz natürliche Weise, d. h. es würden dann nicht die wohl doch etwas willkürlich von einer Behörde zugelassenen, sondern die wirklich notwendigen Investitionen noch gemacht.

Mit welchem Erfolg hat vor Jahren der Slogan ‚Das ganze Volk fährt Ski' den Wettlauf durch unser Land gemacht. Es ist Wirklichkeit geworden: das ganze Schweizervolk fährt heute Ski. Könnte nicht ein kräftiger Aufruf etwas ähnlicher Art heute durch unser Land gestartet werden: ‚Das ganze Volk spart.'? Und zur Erleichterung dieses Sparwillens, um diesen wirklich attraktiv zu machen, müßte der Staat den Sparern Steuerprivilegien gewähren. So gut man durch Sofortmaßnahmen Bauverbote und Krediteinschränkungen aufstellen kann, könnte man auch durch Sofortmaßnahmen steuerliche Erleichterungen für die Sparer schaffen. «Wo ein Wille ist, ist ein Weg» gilt auch hier. Oder wie wäre es, wenn den Sparern für ihre, im Interesse des ganzen Volkes wirklich großartige Leistung, noch eine Prämie, eine sogenannte Sparprämie ausgerichtet würde? Eine Praxis, die im Auslande schon in weitem Ausmaße und mit Erfolg angewandt wird. Wir haben schon früher auf die Möglichkeiten der Sparförderung durch den Staat hingewiesen. Wir freuen uns, daß da und dort bei kantonalen Steuergesetzrevisionen bereits Versuche zur steuerlichen Entlastung der Sparer gemacht werden. Aber jetzt wäre der Zeitpunkt da, um diese Versuche zu einem allgemeinen Feldzug zum Schutz des Sparers auszubauen. ‚Das ganze Volk spart' und der Staat hilft ihm dazu. Das wäre die wirksamste und zweifellos zugleich eine schmerzlose Arznei zur Konjunkturdämpfung. Warum wenden wir denn nicht diese an? *Dir. Dr. A. E.*

Preise und Verbrauch

Haushaltungsrechnungen von Familien Unselbständigerwerbender 1962

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat in der Dezembernummer ‚Die Volkswirtschaft' einen interessanten Bericht veröffentlicht, den wir unsern Lesern in zusammengefaßter Form ebenfalls unterbreiten möchten.

Einleitend weist der Bericht darauf hin, daß Erhebungen über Haushaltsrechnungen vor allem den Zweck haben, die Lebenshaltung bestimmter Bevölkerungsschichten zu charakterisieren. Ihre Ergebnisse bilden die Grundlage für die Bestimmung der funktionellen Beziehungen zwischen der Ausgabenstruktur einerseits und der sozialen Stellung, dem Einkommen und der Familiengröße anderseits, also jener Faktoren, die für die Ausgabengestaltung von entscheidender Bedeutung sind. Das Hauptgewicht liegt somit auf der Darstellung der Ausgabenstruktur, wobei es weniger auf den Gesamtdurchschnitt als vielmehr auf die Verbrauchsverhältnisse der verschiedenen Familientypen und insbesondere der verschiedenen Einkommensklassen ankommt.

Die Erhebung des Jahres 1962 erstreckt sich auf Arbeiter und Angestellte unter Ausschluß der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft. Verwertet wurden insgesamt 378 Rechnungen, und zwar 138 durch das BIGA und 240 durch kantonale statistische Ämter. 226 Arbeiter- und 152 Angestelltenfamilien wurden in die Erhebung einbezogen. In beiden Gruppen wurden Familien berücksichtigt, deren Haushaltungsvorstände sei es in privaten oder in öffentlichen Diensten stehen. Dabei ergeben sich wiederum Aufteilungen auf die verschiedensten Berufsgruppen.

Des weitern gibt der Bericht Aufschluß über die durchschnittliche Familiengröße, die 4,3 Personen beträgt. Nur nebenbei sei erwähnt, daß am zahlreichsten die Haushaltungen mit 2 Kindern vertreten sind, nämlich 99 bei den Arbeitern und 78 bei den Angestellten.

Interessant sind die Feststellungen über die Wohnverhältnisse der befragten Familien. 208 Arbeiterfamilien von 226 und 139 Angestelltenfami-

lien von 152 leben in Mietwohnungen. Die übrigen Familien wohnen, abgesehen von 2 (Dienstwohnungen) in Eigentümerwohnungen. Die Hälfte der in Mietwohnungen lebenden Arbeiter verteilt sich auf Altwohnungen (vor 1947 gebaut), bei den Angestellten sind es nur zwei Fünftel. Bei der Wohnungsgröße herrschen der Drei-, Dreieinhalb- und der Vierzimmertyp vor. Bei den Arbeitern finden wir indessen auch verhältnismäßig viele Zwei- und Zweieinhalbzimmerwohnungen. Nur 12 Arbeiter- und Angestelltenfamilien haben Wohnungen von fünf und mehr Zimmern.

Bezüglich der Wohnungsausstattung ist festzuhalten, daß praktisch nur mehr mit Gas und Elektrizität gekocht wird. Drei Fünftel der Arbeiter- und vier Fünftel der Angestelltenwohnungen besitzen Zentralheizungen. Mehr als vier Fünftel aller Wohnungen sind auch mit Warmwasser ausgestattet.

Der Grad der Motorisierung ist bei den Angestellten etwas ausgeprägter als bei den Arbeitern, besitzt doch bei ersteren beinahe jede dritte Familie ein Motorfahrzeug, bei letzteren jede vierte. In den 378 untersuchten Familien wurden 110 Motorfahrzeuge ermittelt, nämlich 25 Roller und Motorräder und 85 Autos. In den 61 motorisierten Arbeiterfamilien stehen 43 Autobesitzern 18 Motorradliebhaber gegenüber, während die entsprechenden Zahlen bei den Angestelltenfamilien 42 und 7 betragen.

Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen in Prozenten des Totals, 1962
Gruppierung der Familien nach Einkommensstufen und Kinderzahl

	Arbeiterfamilien					Angestelltenfamilien			Ehepaare mit ... Kindern			
	Familieneinkommen (Fr. je Jahr)				Sämtliche Familien	Familieneinkommen (Fr. je Jahr)		Sämtliche Familien				
	bis 11 000	11 000–13 000	13 000–15 000	15 000 17 000		bis 15 000	15 000 20 000		1	2	3	4 und 5
Anzahl Familien	9	51	68	61	226	25	87	152	64	177	78	40
Kopfzahl je Familie	3,33	4,02	4,18	4,33	4,31	3,84	4,29	4,34	3	4	5	6,28
Konsumeinheiten je Familie	2,33	2,53	2,44	2,68	2,63	2,28	2,59	2,64	2,17	2,47	2,88	3,47
Quets je Familie	9,29	10,06	10,03	10,35	10,48	9,04	10,29	10,33	7,95	9,69	11,56	14,28
Einnahmen in Prozenten des Totals												
Einkommen des Haushaltungsvorstandes	86,7	89,0	88,1	85,5	86,0	90,8	89,8	89,2	86,7	88,3	87,8	87,6
Verdienst and. Haushaltungsmitglieder	1,2	2,8	3,2	5,3	5,1	1,7	2,4	2,8	6,3	3,7	3,4	2,4
Bezüge aus Versicherungen	8,4	2,5	2,0	3,0	2,6	2,0	1,9	2,0	1,6	2,3	2,1	2,9
Unterstützungen aller Art	—	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	—	—	0,0	0,9
Nettoertrag aus Betrieben	1,0	0,7	0,3	0,2	0,5	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3	0,6
Andere Einnahmen	2,7	4,8	6,3	5,9	5,7	5,2	5,6	5,7	5,1	5,5	6,4	5,6
Einnahmen zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben in Prozenten des Totals												
Nahrungsmittel	37,1	30,7	26,9	26,6	27,7	24,0	23,0	22,3	23,1	24,6	24,9	28,8
Genußmittel	2,7	3,3	3,7	4,0	3,5	2,5	2,5	2,6	3,9	3,2	2,8	2,4
Bekleidung	7,8	8,5	9,1	9,4	9,4	9,0	9,6	9,5	8,8	9,3	10,2	9,7
Miete	12,8	12,5	12,1	10,6	11,2	14,5	11,6	11,7	12,3	11,7	10,8	11,3
Wohnungseinrichtung	2,4	3,2	5,7	4,0	4,6	4,5	4,9	5,3	3,9	5,1	5,3	5,0
Heizung und Beleuchtung	4,0	4,5	4,3	3,9	4,0	4,6	3,9	3,8	3,9	4,0	4,0	3,7
Reinigung v. Kleidung und Wohnung	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4	1,5	1,3	1,4	1,2	1,4	1,4	1,5
Gesundheitspflege	4,3	5,0	5,3	5,8	5,4	6,3	5,9	5,5	5,2	5,6	5,4	5,8
Bildung und Erholung	5,6	8,5	9,8	11,0	9,9	9,1	11,1	11,1	11,6	10,2	10,7	10,3
Verkehrsausgaben	3,4	4,4	3,6	4,3	4,2	4,2	4,9	5,2	5,2	4,7	4,6	3,8
Versicherungen	10,7	11,7	12,1	12,3	12,1	12,5	12,9	12,8	12,9	12,2	12,8	11,5
Steuern und Gebühren	3,9	2,7	2,9	2,9	3,0	3,2	4,4	4,7	4,1	4,0	3,5	2,9
Gesellschaftsausgaben und Verschiedene	3,8	3,6	3,1	3,8	3,6	4,1	4,0	4,1	3,9	4,0	3,6	3,8
Ausgaben zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Die wichtigste Einkommensquelle bilden begreiflicherweise die Arbeitseinkommen, wobei sich aber doch einige Unterschiede ergeben. Bei den Arbeiterfamilien macht das Einkommen des Haushaltungsvorstandes nicht ganz sieben Achtel, bei den Angestelltenfamilien neun Zehntel des Familieneinkommens aus. Bei den Arbeiterfamilien nimmt die Bedeutung des Arbeitseinkommens mit steigendem Familieneinkommen ziemlich stärker ab als bei den Angestelltenfamilien. Zum Verdienst anderer Haushaltsmitglieder tragen vor allem die Ehefrauen bei; in den erfaßten Arbeiterfamilien üben denn auch über zwei Fünftel eine Erwerbstätigkeit aus, bei den Angestelltenfamilien nur etwa ein Viertel. Vor allem in motorisierten Arbeiterfamilien gehen die Frauen einer Arbeit nach, und es scheint, daß mit diesem Erwerb auch die Motorfahrzeuge finanziert werden.

Aus obiger Tabelle lassen sich verschiedene durch die soziale Stellung des Rechnungsführers, vor allem aber auch durch die Höhe des Familieneinkommens und die Familiengröße bedingte Unterschiede in der Ausgabenstruktur feststellen. An erster Stelle stehen die Nahrungsmittel, gefolgt von den Ausgaben für Versicherungen, für Miete und für Bildung und Erholung. Bemerkenswert ist, daß der relative Anteil der Miete weder durch die soziale Stellung des Rechnungsführers noch durch die Einkommenshöhe oder durch die Familiengröße nennenswert beeinflußt wird. Auch der Unterschied der durchschnittlichen Miete für Alt- und Neuwohnungen wirkt sich nicht stark aus. Bei den ersteren macht der Anteil bei beiden Gruppen 10 % ihrer Ausgaben aus und bei letzteren 12 %. Wird aber das Arbeitseinkommen des Haushaltungsvorstandes zum Vergleich herangezogen, so bildet die Miete für Altwohnungen bei den Arbeiterfamilien durchschnittlich etwa 12 %, für Neuwohnungen gegen 14 %. Bei den Angestellten stellen sich die entsprechenden Anteile auf 11 % und 13 %. Im Einzelfall ergeben sich allerdings beträchtliche Abweichungen.

Eine Sonderauszählung der Bedarfsgruppe Wohnungseinrichtung hat ergeben, daß in den untersuchten Arbeiterfamilien über die Hälfte, in den Angestelltenfamilien drei Fünftel der Aufwendungen auf Neuanschaffungen im Betrage von hundert und mehr Franken entfallen. An erster Stelle stehen bei beiden Gruppen die Möbelanschaffungen. Mit großem Abstand folgen bei den Arbeitern die Anschaffungen von Teppichen, Nähmaschinen, Waschmaschinen, Kücheneinrichtungen, Bett- und Hauswäsche, Kühlschränken und Ausstattungsgegenständen. Für die Angestellten lautet die Reihenfolge: Teppiche, Bett- und Hauswäsche, Kücheneinrichtungen, Nähmaschinen, Kühlschränke, Waschmaschinen, Staubsauger.

Begreiflicherweise bleibt der Besitz eines Motorfahrzeuges nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Verbrauchsstruktur. In den Arbeiterfamilien beansprucht die Haltung eines Motorrades 2,8 % und in den Angestelltenfamilien 2,1 % der gesamten Haushaltsaufwendungen; bei den Automobilisten steigt diese Quote auf 8,5 % bzw. 10 % an.

Der Bericht zeigt ferner zwei weitere Tabellen, die wir aus Platzgründen nicht veröffentlichen können. Aus der ersten ergibt sich, wieviel die einzelnen Familien für die verschiedenen Nahrungsmittel – es werden 60 Positionen aufgeführt – ausgeben. Je nach Familieneinkommen schwanken die Ausgaben, wobei zum Teil ganz beträchtliche Unterschiede festgestellt wurden. Aus der zweiten Tabelle sind die Verbrauchsmengen je Familie an Nahrungsmitteln ersichtlich. Auch hier erstaunen die teilweise erheblichen Schwankungen keineswegs.

Der eine oder andere Leser wird vielleicht versucht sein, Vergleiche mit seinen Rechnungen und Ausgaben anzustellen. Wenn Sie dies tun, so beachten Sie, daß alle aufgeführten Zahlen Durchschnittszahlen sind und somit nicht ohne weiteres mit Ihren Berechnungen übereinstimmen. Dr. G.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

All das, was wir im Verlaufe des vergangenen Jahres über die schweizerische Wirtschaftslage, die überhitzte Konjunktur, den Anstieg der Importe und Exporte, die starke Ausdehnung des Passivsaldos unserer Handels- und Ertragsbilanz sowie die Überbeanspruchung so mancher Produktionsmittel und -kräfte notiert haben, wird uns – noch einmal – recht deutlich vor Augen geführt in den vor kurzem veröffentlichten, zusammengefaßten Ergebnissen des schweizerischen Außenhandels im Jahre 1963. Wir sehen hier, daß die anhaltende Belebung im Jahre 1963 zu neuen Höchstumsätzen geführt hat. Mit einer Summe von 13 989 Mio überschritten die Einfuhren um 7,7 % das bereits hohe Niveau von 1962, und mengenmäßig betrug die Zunahme sogar 11,2 %. Die Ausfuhren überschritten zum ersten Mal die Summe von 10 Milliarden Franken und bezifferten sich auf 10 442 Mio, bei einer Zunahme der Wertsumme um 9 % und einer Mengenvergrößerung um 18,8 %.

Von den 29 Positionen unserer wichtigsten Exportgüter weisen nur 4 ganz unbedeutende, nicht ins Gewicht fallende, kleine Rückgänge auf, aber bei 25 Warengruppen sind durchwegs, teilweise erhebliche, Mehrausfuhren festzustellen. Die Mehrausfuhren erreichen zum Beispiel bei der Metall-

industrie 353, in Chemie und Pharmazeutika 213, bei Nahrungs- und Genußmitteln 78 Millionen. Die Metallindustrie (Maschinen, Uhren) bestritt mit 5600 Mio mehr als die Hälfte unserer totalen Exporte. Als rohstoffarmes und im Lebensmittelsektor stark auf Importe angewiesenes Land setzen sich unsere Ausfuhren überwiegend aus Fabrikaten und veredelten Rohstoffen zusammen, machten diese doch im Jahre 1963 nicht weniger als 90 % unserer Gesamtausfuhr aus.

Im Jahre 1963 ergab sich ein Passivsaldo der Handelsbilanz in der Höhe von 3548 Millionen; dieser übertrifft das bereits außerordentlich hohe Defizit des Vorjahres noch um 142 Millionen.

Der Landesindex der Konsumentenpreise verzeichnete im ersten Monat dieses Jahres nur eine minime Erhöhung um 0,2 Punkte oder 0,1 % auf 205,2 Punkte.

Wie rapid sich die Verhältnisse entwickeln, geht aus einer kurzen Notiz über den Warenumschlag in den Basler Rheinhäfen hervor. Im Jahre 1930 (November) wurde erstmals der Umschlag von einer Million Tonnen erreicht; und im Jahre 1962 wurde schon die Ziffer von 7,1 Millionen Tonnen erreicht, aber letztes Jahr mit der Umschlagziffer von 8 Millionen Tonnen bereits wieder überboten.

So ist es auch nicht überraschend, wie stark die Treibstoffzölle in die Höhe schnellen. Ergaben diese noch im Jahre 1960 die Summe von 313 Mio, stiegen sie 1961 auf 378 und 1962 (erstmals mit Zuschlag) 374 Mio, so stiegen die Einnahmen aus Zöllen und Zuschlägen auf Treibstoffe im Jahre 1963 auf den Totalbetrag von 525 Millionen.

Der Vollständigkeit halber sei noch festgehalten, daß auf dem Arbeitsmarkt Ende Dezember ein bisher noch nie erreichter Tiefstand im Angebot an Arbeitskräften (Beschäftigungslose) festgestellt werden konnte. Weil dank der günstigen Witterungsverhältnisse die Bauarbeiten weitgehend fortgeführt werden konnten, war die Zunahme der Winterarbeitslosigkeit außerordentlich gering, waren doch bei den Arbeitsämtern nur 778 arbeitslose Stellensuchende gemeldet, gegenüber 1886 vor einem Jahre. Demgegenüber waren 4954 offene Stellen vom öffentlichen Arbeitsnachweis erfaßt, gegenüber 4741 vor einem Jahre.

Diese wenigen vorstehend erwähnten Ausschnitte über die Wirtschaftslage bekräftigen nur wieder die Dringlichkeit und Notwendigkeit der konjunkturdämpfenden Maßnahmen, die wir an dieser Stelle bereits in den letzten Berichten angekündigt haben und deren Programm vom Bundesrat in letzter Zeit bekanntgegeben und von der Presse, den politischen Parteien, Wirtschaftsverbänden und anderen Stellen bereits einläßlich kommentiert wurde. Wir glauben deshalb hier auf eine Wiedergabe von Einzelheiten verzichten zu können. Wenn einmal die Beratungen im Parlament stattgefunden und die Vorschläge Gesetzeskraft erhalten haben und erkennbar sein wird, wie, wo und was gedämpft werden soll, wird sicher dazu noch reichlich Gelegenheit geboten sein. Daß das mit Hilfe ausländischer Arbeitskräfte und mit ausländischen Kapitalien übersteigerte Wachstum der Konjunktur und damit die fortschreitende Geldentwertung abgebremst werden muß, ist sicher die Überzeugung und der Wille breitester Kreise unseres Landes. Schon heute aber glauben wir festhalten zu müssen, daß im Programm schwerwiegende staatliche Eingriffe in die Wirtschaft und nicht zuletzt auf die Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes sowie in die Kredittätigkeit mit sich bringen wird, welche auch ihre Auswirkungen auf die Arbeit unserer Raiffeisenkassen haben werden.

Auch andere Staaten beschäftigen sich mit ähnlichen Problemen. So hat Schweden kürzlich den offiziellen Diskontsatz von 4 auf 4½ % erhöht und als Grund für diese Maßnahme bezeichnet: Überhitzung der Konjunktur, große Kapitalansprüche an den Markt, aber auch die Ausgabenpolitik des Staates und der Gemeinden. Auch seien in letzter Zeit am Markt Tendenzen zu Zinserhöhungen festzustellen, denen die Reichsbank unter anderem durch einen Emissionsstopp zu begegnen sucht.

Die zahlreichen in letzter Zeit veröffentlichten *Bankbilanzen* zeigen u. a., daß fast durchwegs die Zinsausgaben stärker gestiegen sind als die Zinseinnahmen. Nur durch das teilweise stark erhöhte Volumen der mitarbeitenden Kapitalien (Bilanzsummen) wurde es vielfach noch möglich, einen gegenüber dem Vorjahre nicht oder nur unwesentlich ermäßigten Überschuß auszuweisen. Und doch ist man fast versucht, im Anblick gewisser Abschlüsse sich zu fragen, wie weit die Zinsmarge noch zusammenschrumpfen und die Verwaltungskosten noch steigen müssen, bis dies im Abschluß wirklich sichtbar wird, oder in welchem Umfange früher offenbar verdient wurde, ohne dies zu zeigen . . .

Mit ziemlicher Zuverlässigkeit kann heute festgestellt werden, daß die Gesamtlage der Wirtschaft sowie des Geld- und Kapitalmarktes eindeutig auf künftig höhere Zinssätze ausgerichtet ist bzw. auf solche hindeutet. So sagt auch der Bundesrat in seiner Botschaft zum Konjunkturdämpfungsprogramm, daß die Vorkehren zur Einschränkung des Geld- und Kreditvolumens mit einer weiteren Erhöhung der Zinssätze als Ausdruck der veränderten Marktlage verbunden sein können. Der Bundesrat vertritt auch die Ansicht, daß irgendwelche Maßnahmen zur künstlichen Tiefhaltung der Zinssätze unter den jetzigen Konjunkturverhältnissen nicht zu verantworten wären.

Sehr bezeichnend ist auch die Tatsache, daß die jüngst aufgelegte Anleihe der Pfandbriefzentrale

der Kantonalbanken von 100 Mio Franken nicht voll gezeichnet wurde, trotzdem sie zum Satze von 4 % verzinslich ist und noch etwas unter pari zur Emission gebracht wurde, so daß die effektiven Selbstkosten dieser Gelder schon für die Pfandbriefzentrale auf über 4 % zu stehen kommen, und die daraus bewilligten Darlehen an die Mitgliedbanken werden noch um den Gewinn- und Unkostenzuschlag teurer sein, also wohl eher über als unter 4,10 % zu stehen kommen.

Aus dieser Marktlage scheinen auch einzelne Kantonalbanken (Schwyz, Schaffhausen) ihre Konsequenzen gezogen zu haben, indem sie 4-%-Anleihen zu noch etwas tieferen Kursen, mit andern Worten, mit noch höherer Effektivverzinsung auf den Markt brachten.

Aus all diesen Emissionen kann oder muß auch die Tatsache erkannt werden, daß der Ausgleichsfonds der AHV, der bisher die Geldbedürfnisse der Pfandbriefinstitute und Kantonalbanken in hervorragendem Maße befriedigt hat, zufolge der Rentenerhöhungen ab 1. Januar 1964 als Geldgeber bis auf weiteres völlig ausscheidet.

Kennzeichnend für die Marktlage ist auch, daß wir dieser Tage bereits die Inserate einer größeren Mittelbank beobachtet haben, worin dieses Institut für Kassa-Obligationen einen Satz von 4¼ % offeriert. Wenn auch nicht übersehen werden soll, daß diese Bank die ihr anvertrauten Gelder wenigstens teilweise im kommerziellen Kreditgeschäft investiert und dort entsprechend höhere Sätze fordert, so zeigt dieser Fall doch eindeutig, in welcher Richtung ‚sich der Zug bewegt'. Gleich sind auch die sich mehrenden Inserate zu werten, die gute Hypotheken zu Sätzen von 4¼ % und höher – teils noch mit Einschlag – zu plazieren suchen.

Es ist auch klar, daß bei den heutigen Verhältnissen die Basis für den Hypothekarzinsfuß von 3¾ % immer schmäler wird. Auch wer die berühmte Mischrechnung anstellt, d. h. die Durchschnittskosten für alte, billige und neue, teurere Gelder in Rechnung stellt, wird sich sagen müssen, daß die Quote der ‚billigen' Fremdgelder immer geringer und jene der teuren Passiven immer größer wird, mit andern Worten, die Marge immer mehr zusammenschrumpft, immer weniger Substanz für die Deckung von Verwaltungskosten und Steuern übrigbleibt.

Recht vielsagend ist da die Frage eines Bauern und Hypothekarschuldners, die wir hier zur Illustration der Lage anführen. Begegnete da ein Landwirt dem Präsidenten einer angeschlossenen Kasse und bemerkte: Wie ist es eigentlich möglich, daß ihr gegenwärtig für Obligationen 4 % bezahlt und auf der andern Seite für Hypotheken nur 3¾ % beansprucht? Die Antwort des Kassenpräsidenten war, daß es sich hier wirklich um eine ganze anormale Lage und nur um ein Übergangsstadium handle, keineswegs um eine Dauerlösung; diese sei wirklich nur ganz kurzfristig tragbar, solange der Kasse noch billige Einlagen zur Verfügung stehen. Im Grunde genommen und gemessen an den heutigen Zinssätzen für Obligationen, den Aufwendungen für Steuern und Unkosten aller Art, würde sich sogar ein Hypothekarzinssatz von über 4 % aufdrängen.

Wenn wir hiezu noch berücksichtigen, daß schon letztes Jahr fast durchwegs der Sparkassa-Zinsfuß auf 3 % erhöht wurde, ohne daß auf der Schuldnerseite eine gleichbedeutende Kompensation möglich war, wird wohl leicht verständlich, daß es sich nur um einen Übergangszustand handeln kann. Dieser geht mehr und mehr seinem Ende entgegen. Bereits hört man, daß die Waadtländer Kantonalbank ihre Debitoren-Zinssätze schon auf den 1. Januar 1964 – auch für alte Geschäfte – um ¼ % hinaufgesetzt habe. Andere Institute haben ihre Schuldner mit ähnlichen Anzeigen ‚beglückt', und weitere werden in den nächsten Wochen und Monaten ohne Zweifel noch folgen.

Den *Raiffeisenkassen* empfehlen wir nach wie vor, für Spareinlagen den Satz von 3 % und für Obligationen jenen von 4 % anzuwenden. Und auf der Schuldnerseite kann verständlicherweise nicht mehr unter 4 % kreditiert werden, d. h. keinesfalls mehr für neue Darlehen, während der Termin für die bestehenden Positionen den regionalen Verhältnissen etwas früher oder später angesetzt werden muß.

J. E.

Jedes Dorf braucht ein Kulturprogramm

In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist in unserer Öffentlichkeit mehr nur das Negative herausgestrichen worden. Man hörte vom Zerfall der ursprünglichen Dorfgemeinschaft und Dorfkultur. Es wurde darauf hingewiesen, wie der Einfluß der Städte immer größer wird und der Anteil der ansässigen Bauernfamilien und Handwerker zusehends schwindet. Man sprach vom Dorf als von etwas Minderwertigem. Die Dorfbewohner selber fingen an zu glauben, daß dies zutreffe, und verloren vielfach die Freude am Dorf, namentlich die junge Generation, die sich mitunter geradezu schämte, aus einem Dorfe zu stammen.

Dieser eigentlichen Verkennung und Herabwürdigung unserer Dörfer gilt es daher kraftvoll entgegenzuwirken. Keine Zeit hat es in der Tat so notwendig gehabt, das Dorf wieder aufzuwerten, wie die unsrige. Dies hat nicht allein im Interesse des Dorfes und seiner Zukunft, sondern ebensosehr im Interesse von Volk und Land zu erfolgen.

Stadt und Dorf erst machen die wahre, gesunde und lebenskräftige schweizerische Demokratie aus. Dies war in der Vergangenheit so und wird es auch in Zukunft sein. Im Dorfe wurzeln die Kräfte der Gemeinde tiefer und fester als in den Städten. Lebendige Gemeinden, lebendige Demokratie! Diese kleinste politische Gemeinschaft stellt noch immer die beste Bürger- und Bürgerinnenschule dar. Was für die politische Gemeinschaft gilt, trifft auch zu für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle. Gerade heute, wo alles nach Konzentration im Großen hintendiert, bilden diese kleinen Gemeinschaften ein gesundes Gegengewicht. Hier – wie speziell auch in der ländlichen Familie – erwächst uns mehr als anderswo das Heimatbewußtsein und das Gefühl der Geborgenheit, die beide dem modernen städtischen Menschen immer mehr abhanden kommen. Der treffendste Beweis liegt darin, daß heute viele Städter das Land aufsuchen, sich Wochenendhäuschen bauen, um wieder mehr irgendwo wirklich daheim zu sein und mit der Natur in engeren Kontakt zu gelangen. Wieviel mehr haben da die Dorfbewohner Ursache, ihr eigenes Dorf wieder mehr zu würdigen und auf dasselbe stolz zu sein!

Das Dorf ist gegenüber der Stadt keineswegs minderwertig, sondern lediglich anders geartet, wie Mann und Frau. Deshalb sollte es nicht die Stadt nachahmen wollen, sondern sich selber wieder mehr treu sein und diese Andersartigkeit wieder mehr betonen und pflegen. Darin liegt seine heutige Aufgabe. Dies zu erkennen ist dringend nötig und ruft der Verantwortung und Initiative aller um das Dorf Gutgesinnten zu Stadt und Land. Nur wer sich selber aufgibt, ist wirklich verloren. Wer aber tapfer und zielbewußt sich selber treu bleibt, wird immer Freunde und Mitkämpfer und vor allem die Achtung der anderen finden.

Der Wiederaufbau der Dörfer kann und darf aber nicht ziel- und planlos vor sich gehen. Dazu braucht es ein Programm zur äußeren sinnvollen Dorfgestaltung wie zur Pflege eines guten Dorfgeistes, einer gesunden Dorfgemeinschaft und Dorfkultur. An seiner Verwirklichung haben die alteingesessenen Dorfbewohner zu arbeiten wie jene, die ins Dorf neu zuziehen. Die neue Dorfgemeinschaft und Dorfkultur erblühen nicht von selber. Sie müssen vielmehr sorgsam, mit Liebe und Hingabe gefördert und entwickelt werden. Dazu sind einige Männer und Frauen mit Weitblick und Initiative erforderlich. Dann werden auch andere gerne mitmachen, auch die junge Generation. Träger dieser notwendigen und sehr zeitgemäßen Bemühungen sind die Dorffamilien, die Kirche, die Schule, die Gemeindebehörden, die Vereine und alle, die dem Dorfe und seinem äußeren und inneren Gedeihen verbunden sind. Querschläger und Intriganten gibt es überall. Von ihnen darf man sich aber nicht entmutigen lassen.

Die äußere Dorfverschönerung in Form eines Wettbewerbs bildet ein wertvolles Mittel, um alle Dorfbewohner zu einer Gemeinschaftsaktion zusammenzuführen. Dieses Zusammenarbeiten und Zusammengehen wirkt sich alsdann auch in anderer Form segensreich aus. Ein schönes Dorf stellt noch immer den Stolz seiner Bewohner dar. Möglichkeiten dazu sind viele und überall vorhanden.

Einen gesunden Dorfgeist vermögen u. a. eine gute Dorfbibliothek, das Dorftheater, eine bodenständige Vereinstätigkeit, die Volkshochschule usw. zu fördern. Hiezu gehören aber auch währschafte Sitten und Bräuche, die Veranstaltung von Dorfabenden, Dorfwochen und dergleichen. Wichtig ist ferner, daß ein großer Saal für solche Veranstaltungen zur Verfügung steht. Wo er fehlt, sollte er möglichst rasch verwirklicht werden, denn ein Kulturzentrum ist für ein blühendes Gemeinschaftsleben in einem Dorfe unumgänglich.

H.

Herrenlose Vermögen sind anzumelden

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat am 20. Juni und 30. August 1963 mitgeteilt, daß auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1962 alle in der Schweiz befindlichen Vermögenswerte irgendwelcher Art von Ausländern oder Staatenlosen, von denen seit dem 9. Mai 1945 zuverlässige Nachrichten fehlen, und von denen man weiß oder vermutet, daß sie Opfer rassischer, religiöser oder politischer Verfolgung wurden, vom 1. September 1963 an innert sechs Monaten anzumelden sind. Nachdem das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in Erfahrung gebracht hat, daß verschiedene Personen, die möglicherweise für eine Anmeldung in Frage kommen könnten, von der Meldepflicht bis dahin noch keine Kenntnis erhalten haben, erinnert es im Interesse allfälliger Anspruchsberechtigter daran, daß Anmeldungen bis längstens am 29. Februar 1964 an die Meldestelle für Vermögen verschwundener Ausländer, Monbijoustraße 11 in Bern, zu richten sind, wo auch die Anmeldeformulare kostenlos bezogen werden können.

Die Zeit, die mir gehört

Unter Freizeit verstehe ich jene freie Zeit, über die ich nach freier Wahl verfügen und ohne Sachzwang disponieren kann.

Unsere Eltern haben uns zur Arbeit, aber nicht für die Freizeit erzogen. Darum wissen wir vielfach

nicht, wie man die Mußestunden richtig nützt und wertet.

Viele von uns haben keine Zeit für Muße, für Ruhe und Erholung – trotz vermehrter Freizeit.

Wieder andere nehmen die geschäftige Hast des Lebens mit in die Freizeit und können sich nicht lösen vom hämmernden Rhythmus, der auch am stillen Sonntag noch in den Nerven und in den Pulsen des Blutes und in den Träumen der Nacht weiterpocht.

Manche wollen nicht frei sein. Sie fürchten die Stille und haben Angst, allein bei sich selbst zu sein. Darum flüchten sie in den Beruf, in den Betrieb, in die Betäubung.

Der Hirte auf einsamer Weide, der träumende Nomade vor seinem Zelt, sie wissen, wie man in Muße lebt und so wahres Glück und physische Kraft gewinnt. Wir müssen es erst noch lernen.

Die Freizeit ist von größter Bedeutung, heute mehr denn je, verdienen doch recht viele Menschen ihr Geld mit einer Arbeit, die sie nicht froh, glücklich und zufrieden macht. Da will die Freizeit sinnvollen Ausgleich bieten zur eintönigen Schablone unserer Arbeit. In den freien Stunden kann neues Erleben aufbrechen, können Impulse sich regen, Sehnsüchte erwachen und alte Erinnerungen wieder lebendig werden, und wir haben die Möglichkeit, so zu leben und zu sein, wie wir wirklich sind.

Die Freizeit ist sodann ein Jungbrunnen für alle, die nervös und müde sind. Ungeduldige Chefs, die rastlos durchs Geschäft und durch das Leben eilen, Familienväter, die keine Zeit für ihre Kinder haben, böse Lehrer und ruhelose Geldverdiener: sie alle sollte man acht Tage lang hinaus auf die Felder schicken, um zu schauen, wie das Korn wächst und der Apfel reift, oder auf die stillen Weiden der Alpen und die hohen Triften der Berge. Dort, wo sich die Seele zwischen Gegenwart und Zukunft wiegt, wo der Mensch, von der Pracht und Schönheit der Natur umfangen, im Frieden mit sich selbst, auf den gleichmäßigen Puls in seinen Adern lauscht; dort können sie gesunden in stillen freien Stunden am Jungbrunnen der Natur.

Es ist also nicht leicht, aber eminent wichtig, die Freizeit richtig zu nützen. Wie gelingt mir dies am besten? Wie organisiere ich meine Freizeit am planmäßigsten? Ich trage eine tiefe Sehnsucht nach Zigeunertum und Planlosigkeit in meinem Herzen. Darum rate und plane ich nicht mehr lange, sondern schlendere gemütlich hinaus zum nahen Wäldchen, lege mich ins frische Gras und träume sorglos in den blauen Himmel. Falls Lust und Laune es so wollen und die Faulheit es erlaubt, werde ich ein wenig wandern in den stillen Feldern. In die Natur will ich schauen und staunen, wie ein Kind, dem jeder Baum und jede Blume neu und voll Geheimnis ist und das bei jedem Halm und bei jeder Mücke ergriffen stillesteht. Das ist bezeichnend. Staunen heißt still sein. Ich muß behutsam durch die Wälder gehen.

Und lauschen. Das Auge verbindet mich mit den Dingen. Aber der Ton dringt tiefer. Das Auge ahnt staunend, aber das Ohr vernimmt. Hören allein genügt nicht. Ich will hineinlauschen in den Sang und die Harmonie der Natur. Wer lauscht, der schweigt, der wartet und erwartet freudige Überraschung.

So öffnen sich mir in der Freizeit die Sinne zur Wahrnehmung dessen, was meinem Leben über die Berufsarbeit hinaus innern Wert, Sinn und Halt, Kraft und Würde gibt. Ich habe einmal irgendwo gelesen: «Gott achtet mich, wenn ich arbeite, aber er liebt mich, wenn ich singe und fröhlich bin.»

Dazu brauche ich Zeit. Freie Zeit. Muße ist aber nicht identisch mit Nichtstun, sondern sie ist ein Tun, das nicht aus dem Zwang der Not, nicht aus der Gier nach Geld, noch aus dem Gebot der Pflicht, sondern aus Lust und Liebe quillt. Darum verrichte ich in der freien Zeit zuerst immer das, was mir Spaß macht. Alles andere lass' ich bleiben. Eines aber ist sicher: Wie ich meine Muße verbringe, das wird immer typisch und bezeichnend für mein Wesen sein.

Auch die Zeit, die mir gehört, rentiert. Sie soll mich froh und glücklich machen. Je unsinniger der Alltag des arbeitenden Menschen wird, um so mehr ist nach einem Ethos der Ruhe zu suchen. A.V.

Die Bauernstube als Stätte der Gemeinschaft und Kultur

Im heutigen raschen Wandel der Zeiten behält die Bauernstube ihre bedeutungsvolle Aufgabe als Stätte der Gemeinschaft und Kultur dennoch bei. Sie hat der Träger gesunder Tradition und bäuerlicher Art zu bleiben. Diese Mission ist heute sogar wichtiger und notwendiger als je, denn die landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude und das Bauernhaus selber müssen den neuen Anforderungen angepaßt und ihnen bestmöglich gerecht werden. Die Bauernstube als Herzstück des Bauernlebens aber darf nicht an innerer Wärme und Heimeligkeit einbüßen. Sicher finden auch bei ihr gewisse neuzeitliche Veränderungen und Anpassungen statt, aber sie sollen im Rahmen echter Bauernkultur und Wohnkultur vorgenommen werden. Dies ist durchaus möglich. Denken wir nur an die währschaften bäuerlichen Möbel, die zeitlose Formen verkörpern! Auch die Vorhänge und das Tischtuch aus handgewobenen Stoffen hergestellt, zieren noch immer unsere Bauernstuben am trefflichsten. Dasselbe gilt ferner vom handgewobenen Teppich. Und der Pflanzen- und Blumenschmuck läßt sich ebenfalls so auswählen, daß er in eine Bauernstube paßt und altes Kulturgut repräsentiert. Und erst der heimelige Kachelofen! Er mag von neuer, verbesserter Konstruktion sein und der neuzeitlichen, verbesserten Holzfeuerungstechnik in allen Teilen gerecht werden, in seinem äußeren Aussehen braucht er deswegen nichts zu verlieren. Ja, er stellt ein Musterbeispiel dafür dar, daß die neuzeitliche Technik keineswegs immer der Feind echter bäuerlicher Tradition und Kulturgestaltung zu sein braucht. Selbst das Radio oder gar das Fernsehen lassen sich in eine Bauernstube einfügen, ohne daß sie in ihrem ursprünglichen, wesentlichen Gehalt Schaden leidet. Wir wollen unsere Bauernstuben gar nicht zu Museen gestalten, sondern nur so, daß sie in gewissem Sinne Zeitloses verkörpern und doch dem vernünftigen Fortschritt gegenüber aufgeschlossen sind. Dazu muß aber ein gesunder Bauerngeist am Werke sein, der Altes mit Neuem sinnvoll zu verbinden versteht, so daß sich die Jungen wie die Alten daheim fühlen.

Zu einer Bauernstube gehört auch eine kleine bäuerliche Hausbibliothek. Da die Zeit zum Lesen in einer Bauernfamilie verhältnismäßig kurz bemessen ist, sollte man der Auswahl der Bücher und Lektüre um so größere Aufmerksamkeit schenken. Neben der Fachliteratur darf namentlich auch unsere gediegene und reichhaltige Heimatliteratur nicht fehlen. Eine bäuerliche Hausbibliothek sollte Lesestoff vom Kleinkind bis zu den Großeltern enthalten. Wenn man alle Jahre ein paar Bücher kauft, erhält man mit der Zeit doch eine ganz schöne kleine Bibliothek. Sie wird einen gesunden Geist im Bauernhause fördern und bereichern. Es ist nicht unbedeutend, was die Kinder von Jugend auf im Bauernhause zu lesen bekommen. Sehr wichtig ist allerdings, daß die bäuerlichen Hausbibliotheken durch gute Dorf- oder Gemeindebibliotheken bereichert und ergänzt werden, denn die einzelne Bauernfamilie ist auf zusätzlichen, guten Lesestoff so sehr angewiesen wie andere Kreise.

Früher fand man in vielen Bauernstuben auch Musikinstrumente vertreten, so die Gitarre, die Hausorgel, die Zither usw. Heute ist dies leider viel weniger der Fall, und doch zählt die Hausmusik zum Schönsten im Kreise einer Familie. Das eigene Musizieren oder Singen ist nämlich immer noch viel wertvoller als das bloße Zuhören am Radio, Fernsehen oder ab Schallplatten.

Und noch eines: Die Bauernstube als Trägerin von Tradition und Kultur sollte auch entsprechende Bilder aufweisen und nicht irgendwelche ‚Helgen' ohne inneren Zusammenhang mit dem bäuerlichen Leben und der ländlichen Heimat. Da Originale teuer sind, kann man sich auch mit guten Drucken behelfen. Es gibt übrigens auch heute noch Kunstmaler, die Bilder schaffen, unter die man nicht zu schreiben braucht, was sie eigentlich darstellen! Unsere land- und hauswirtschaftlichen Schulen dürfen nicht vergessen, in dieser Beziehung einen aufklärenden und belehrenden Einfluß auszuüben. Im übrigen ist der bäuerlichen Bevölkerung sehr zu empfehlen, ab und zu auch eine Gemäldesammlung zu besuchen, wenn man auf Reisen geht. Es braucht ja nicht immer bloß irgendeine landwirtschaftliche Maschinen- oder Traktorenausstellung zu sein! Ist es übrigens nicht erstaunlich, festzustellen, welches gesunde Urteil viele Bauern und Bäuerinnen beim Besuche von Gemäldesammlungen an den Tag legen? J. H.

Treue Dienstleistung

Unser Speditionsangestellter, Theo Stillhard, geboren am 28. Juli 1899, konnte am 25. Januar letzthin auf 25 Jahre Tätigkeit im Dienste unseres Verbandes zurückblicken. Nach Abschluß seiner Lehre in einer Kartonagefirma in St. Gallen und 19 Jahre Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter in einer Fahnenfabrik, ebenfalls in St. Gallen, wurde er im Jahre 1939 Speditionsangestellter bei unserem Verband. Frohgemut, freudig und pflichtbewußt hat Herr Stillhard in den 25 Jahren seine Arbeit erfüllt, wofür wir ihm auch an dieser Stelle bestens danken.

Dr. A. E.

Meistere dein Leben!

Sich nicht unterkriegen lassen, nicht verzagen, das sollten wir immer anstreben. Wer einmal anfängt, sich systematisch zu einem gesunden Optimismus zu erziehen, wird die erfreulich positive Wirkung bald verspüren. Der Mensch denkt meist viel zu wenig daran, daß er mit geistigen Kräften ausgerüstet ist, die sich, wenn sie richtig angewendet werden, zu seinem Nutzen, sich aber auch zu seinem Schaden auswirken können, wenn er sie nicht richtig zu gebrauchen versteht. Und was sind das für Kräfte? Unsere Gedanken! Große Beobachter und Forscher wie Coué haben diese Wahrheit längst erkannt und brachten Beweise, die an Wunder grenzten. Wirklich sind es auch Wunder, die sich durch Gedankenkraft und Konzentration erreichen lassen. Es ist doch Tatsache, daß auf diesem Wege, also mit einem starken Willen und Glauben, sogar Krankheiten zum Stillstand gebracht und geheilt werden konnten. Warum sollen wir uns also diese meist brachliegenden Kräfte nicht dienstbar machen?

Notwendig ist zu wissen, daß es vor allem darauf ankommt, diese kraftspendenden Gedanken in die richtigen Bahnen zu leiten. Unfruchtbares Denken und Zweifel müssen zum vornherein ausgeschaltet werden. Was hilft es, unglücklich zu sein und sich stets zu sagen: «Es wird ja immer schlechter um mich, es ist alles aussichtslos, wenn ich mich bemühe, dies und jenes zu erreichen!» Weg mit allem Zweifel, allem Kleinmut, weg damit! Wir müssen mit aller Intensität der Seele wünschen, dies und das zu erreichen, dies und das müsse besser werden, dann werden sich unsere Wünsche bestimmt auch nach und nach erfüllen. Nur nicht mißmutig, zweifelnd werden! Frohe Gedankenströme haben gleichsam eine magnetische Kraft. Freilich ist oft, daß das, was wir wünschen mögen, wir nicht von einem Tag zum andern erreichen können. Wir müssen Ausdauer in unserem Willen haben, dürfen den Glauben nicht aufgeben.

Oft sagt man leichthin, beinahe neidisch: «Ach, der und der andere Mensch hat immer Glück, ihm

gelingt alles, was auch immer er in die Hand nehmen mag!» Siehst du, er denkt eben instinktiv und bewußt richtig, ist kein Zweifler, und kann dadurch seine Zukunft in erfolgreiche Bahnen lenken. Steuere also erst dem Grundübel in dir, dem Zweifel und Schwarzsehen! Lerne, dich nicht vom Leben beherrschen zu lassen, sondern es selbst mittels deiner Gedankenkraft zu bestimmen.

Hat man sich erst gedanklich so weit erzogen, so vollkommen in der Gewalt, daß nur das Gute in unsere Herzenskammer Einlaß findet, so wird man nicht von Sorgen und Kummer, von der nervösen Hast ums tägliche Brot geplagt sein, sondern das Glück und die Ruhe finden, die dem Menschen von der Natur eigentlich bestimmt sind. Jeder soll sich freuen können, leben und wirken dürfen und nicht das Dasein als Last empfinden, die er lieber heute als morgen abzuwerfen bereit wäre.

Angst, Sorge und Kummer müssen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden, denn sie sind es, die feig, schwach und unglücklich machen. Haben sie erst von uns Besitz ergriffen, sind unsere Gedanken nicht die richtigen Wege gegangen. Deshalb wollen wir uns also unablässig bemühen, fröhlich und hoffnungsvoll zu denken, unsere Ströme und Wellen, deren unendlich differenzierter Sender wir selbst sind, richtig ins All zu lenken, damit unser Leben zu dem ewigen Jungbrunnen werde, der unversiegbar und zeitlos Glück und Kraft spendet.

L. W.

Verb und Substantiv

Des Beamten und des Büromannes Schreiberkunststück besteht bis auf unsere Tage darin, einen einfachen Ausdruck zu strecken. Diesen zweifelhaften Hang reagiert er ausgerechnet am wichtigsten Wort ab: am Zeitwort, dem Wort also, das dem Satz rote Backen verleiht. An ‚berücksichtigen' findet Herr Umständlich kein Genüge. Das einfache Wort tritt zu bescheiden auf. Also wird's gestreckt. Jetzt heißt's: in Berücksichtigung ziehen. Herr Umständlich bedauert nicht, daß der Bundesrat beschlossen hat. Was denken Sie, das tönt zu simpel. Er gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß seitens des Bundesrates der Beschluß gefaßt worden ist. Das Büro der Herren Umständlich & Co. bearbeitet eine Sache nicht, das ginge zu schnell. Nein, ihr Büro nimmt eine Sache in Bearbeitung. Überhaupt: Herr Umständlich entscheidet sich niemals, er fällt nur Entscheidungen.

Bitte, bitte, rücken Sie diesem scheußlichen Papierdeutsch zuleibe, indem Sie statt der umständlichen, abgestorbenen Ausdrücke das Lebendig-Ursprüngliche setzen: das Verb. Denn das Verb ist die Seele des Satzes. Was kennzeichnet am sichtbarsten den guten Stil? Wenn das Verb gegenüber den Substantiven, besonders den künstlichen Hauptwörtern auf -ung, heit- und -keit, vorherrscht. In einem Rundschreiben ist zu lesen: «Die Nichtbefolgung dieser Anordnung zieht die Bestrafung wegen Unterschlagung nach sich.» Wir zählen vier Hauptwörter auf -ung und ein Verb: schlechter Stil! Derselbe Inhalt in anderer Fassung: Wer die Anordnung nicht befolgt, unterschlägt und wird bestraft. Das ist guter Stil. Dem einen Hauptwort auf -ung stehen drei Verben gegenüber. In den meisten Telephonkabinen steht folgender Hinweis: «Bei Nichtzustandekommen des Gesprächs erfolgt Rückzahlung des Geldes nach Einhängen des Hörers.» Zählen Sie die Substantive. Auf sechs Hauptwörter kommt ein Verb: schlechter Stil! Unser Vorschlag: Haben Sie keine Verbindung herstellen können, so hängen Sie ein. Hierauf erhalten Sie Ihr Geld zurück. Ergebnis: Zwei Substantive, fünf Verben: guter Stil! Der folgende Satz mit Schmerbauch entstammt einem Bankbericht: «Einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Wiederherstellung eines leistungsfähigen westeuropäischen Marktes bildet die im September unterzeichnete Konvention über die Bildung einer multilateral arbeitenden europäischen Zahlungsunion.» Wir verteilen den Inhalt des überladenen Satzes auf zwei kürzere. Die Lösung lautet: Im September haben mehrere Staaten das Abkommen zur Bildung einer europäischen Zahlungsunion unterzeichnet. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Wiederherstellung eines leistungsfähigen westeuropäischen Marktes getan. Achten Sie künftig in Geschäftsbriefen, Anzeigen, Zeitungsartikeln und Geschäftsberichten auf das Verhältnis zwischen Substantiven und Verben. Dies erlaubt Ihnen, jederzeit zu entscheiden, ob der Stil gut oder schlecht ist. Je günstiger das Verhältnis für das Verb, um so flüssiger und besser die Sätze.

PK

(Aus ‚Sprachspiegel' Nr. 4/1963)

Eine Verlotterung der Arbeitsauffassung bahnt sich an

Der Leiter der Berufsberatungsstelle St. Gallen hat in seinem Jahresbericht aufsehenerregende Mahnungen veröffentlicht. Wiederum sei von einem Jahr der Hochkonjunktur zu berichten, in dem die letzten Arbeitsreserven mobilisiert wurden und in dem mancher Jugendliche eine Lehrstelle antrat, die er nur teilweise ausfüllen kann. Sosehr den schwächeren Schülern diese neuen Aufstiegsmöglichkeiten zu gönnen seien, sei doch der Schaden nicht mehr zu übersehen, der dadurch entstehe, daß man die Anforderungen, die heute zum Erlernen eines Berufes gestellt werden, immer tiefer setze.

«Der Ruf der Wirtschaft nach Arbeitskraft ‚um jeden Preis'» – so stellt Berufsberater Falkner fest – «verursacht bedenkliche Leistungsrückgänge in Betrieben, Berufsschulen und an den Lehrlingsprüfungen. Ist es da verwunderlich, wenn die jungen Menschen in ihrem Umworbensein sich allzu sicher fühlen und langsam eine Verlotterung in der Arbeitsauffassung sich anbahnt? Vermehrtes Blauenmachen, Schulschwänzen, kleine Unredlichkeiten und Frechheiten Mitarbeitern gegenüber zeugen von wachsendem Mangel an Verantwortungsgefühl. Und ist es nicht verwunderlich, daß angesichts des leichten Stellenkriegens auch die Berufswahl nicht mehr ernst genommen wird? Gar mancher betrachtet die Berufslehre wie die Rekrutenschule nur noch als ein notwendiges Übel und nicht mehr als Lebensweg. Der heute viel leichtere spätere Wechsel eines Berufes nimmt auch der Berufswahl etwas vom Ansehen der Einmaligkeit.»

Falkner glaubt, daß dadurch die Berufsberatung nicht überflüssig wird; sie sei heute im Gegenteil doppelt so wichtig wie früher. «Man erschrickt, wenn man sieht, wie gelegentlich nur noch ein Zufall, eine aufgeschnappte Bemerkung eines Bekannten oder ein Inserat die berufliche Weichenstellung bewirkt. Es wird zu wenig an eigenem Denken zur entscheidenden Wahl getan und zuviel dem Schicksal überlassen. Noch ist es eine Minderheit, die auf solche Weise die Berufswahl dem mehr oder weniger glücklichen Zufall überläßt; der Trend aber ist nicht zu übersehen.»

‚Der Genossenschafter'

Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG) Winterthur

Dieser Genossenschaftsverband, dem 368 Genossenschaften angehören, setzte 1963 für 246 043 708 Fr. Waren um gegen 225 182 795 Fr. im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe (Mineraldünger, Kraftfuttermittel, Sämereien), Ölsaaten, Maschinen und Treibstoffe 85,4 Mio Fr. (75,4), Landesprodukte (Obst, Kartoffeln, Wein, Obst- und Traubensäfte, Gemüse, Heu und Emd, Stroh, Bienenhonig usw.) 64,4 Mio Fr. (63,3), Haushaltswaren und Artikel für den landwirtschaftlichen Betrieb 96,2 Mio Fr. (86,4). Der Getreideverkehr (Übernahme von Brotgetreide im Auftrage des Bundes), der in den erwähnten Umsätzen nicht inbegriffen ist, belief sich in der gleichen Zeit auf 49,5 Mio Fr. (1962: 40,6 Mio Fr.). Der Gesamtumsatz betrug somit 295,5 Mio Fr. gegen 265,8 Mio Fr. im Jahre 1962.

Der nach Vornahme der ordentlichen Abschreibung und einer Zuweisung an die offene Reserve verbleibende Reinertrag wird zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 941 625 Fr. an die Genossenschaften verwendet. Fr. 80 341.68 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Büsserach SO. Im Alter von 75 Jahren starb Paul Jeker-Stehle, Drechslermeister und alt Kantonsrat. In der großen, währschaften Familie Pius Jeker-Anklin aufgewachsen, besuchte er die Schulen in Büsserach und Breitenbach. Er war ein hochintelligenter Schüler. Im geschichtlichen Wissen und Können bis in alle Winkel der Welt war Paul Jeker ein Genie. Gewiß ist am Verstorbenen ein Lehrer vom besten Format verlorengegangen. Das Holzwarengeschäft, das vom Vater Pius Jeker und Josef Studer gegründet worden war, ist im Jahre 1935 an Beda und Paul Jeker übergegangen.

Im Jahre 1956 ist dann das Geschäft von Cäsar Jeker übernommen worden. Im sonnigen Heim an der Fehrenstraße errichtete Paul Jeker eine eigene Werkstatt und betrieb diese bis zu seinem Ableben.

Im öffentlichen und politischen Leben stand der Dahingeschiedene in der ersten Reihe. Viele Jahre war er Präsident der Volkspartei und Christlichsozialen von Büsserach und des Bezirkes Thierstein. Als Volksvertreter amtete Paul Jeker während sechs Jahren im Kantonsrat. In der Gemeinde bekleidete er viele Jahre das Amt des Statthalters und arbeitete auch in verschiedenen Kommissionen mit. Von 1905 bis 1959 war er Aktivmitglied des Musikvereins Konkordia in Büsserach. Jahrzehntelang führte er als Aktuar die Feder des Vereins, und nur hochwertige Protokolle legte er auf den Tisch. Nebenbei war er ein eifriger Förderer der Theaterkunst. Er war auch Mitglied des Turnvereins Büsserach, und am Schwinget mußte sich mancher andere Turner beugen vor seiner unermeßlichen Kraft. – Wie sein Vater, ein Mitbegründer der Raiffeisenkasse Büsserach und bis 1916 deren Präsident, stellte auch Paul Jeker seine unermüdliche Arbeitskraft der Dorfkasse als Aktuar zur Verfügung. Am 18. Januar 1934 wurde er dann zum Präsidenten gewählt und bekleidete dieses Amt während 30 Jahren zur vollen Zufriedenheit seiner Mitbürger. Einige Jahre stand der Verstorbene auch dem Gewerbeverein des Bezirkes Thierstein als Präsident vor.

Mögen diese vielen uneigennützigen Werke, die er an Volk und Heimat geleistet hat, belohnt werden. Gott

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 31. Dezember 1963

Aktiven		Fr.
1. Kassa		
a) Barschaft	5 904 332.23	
b) Nationalbank-Giro und Clearing	13 427 970.68	
c) Postcheck-Guthaben	4 564 185.99	23 896 488.90
2. Coupons		27 383.17
3. Bankendebitoren auf Sicht		491 969.82
4. Andere Bankendebitoren		30 500 000.—
5. Kredite an angeschlossene Kassen		37 559 365.40
6. Wechselportefeuille		18 520 134.07
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (land- und milchwirtschaftliche Organisationen und Elektrizitätswerke)		8 981 508.25
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 7 291 352.80)		9 700 722.97
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 1 872 539.—)		3 465 220.20
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		50 431 459.06
11. Hypothekar-Anlagen		155 286 594.95
12. Wertschriften		196 647 217.—
13. Immobilien (Verbandsgebäude, amtl. Verkehrswert Fr. 448 000.—)		50 000.—
14. Andere Liegenschaften (amtl. Verkehrswert Fr. 267 000.—)		600 000.—
15. Sonstige Aktiven, Ratazinsen usw.		3 431 295.35
		539 589 359.14

Passiven		Fr.
1. Bankenkreditoren auf Sicht		1 027 246.17
2. Andere Bankenkreditoren		—.—
3. Guthaben der angeschlossenen Kassen		
a) auf Sicht	150 294 848.35	
b) auf Zeit	302 062 000.—	452 356 848.35
4. Kreditoren		
a) auf Sicht	9 465 106.17	
b) auf Zeit	1 528 340.50	10 993 446.67
(mehr als 1 Jahr fest Fr. 205 000.—)		
5. Spareinlagen		25 547 607.73
6. Depositeneinlagen		3 202 587.48
7. Kassa-Obligationen		12 612 000.—
8. Pfandbrief-Darlehen		4 000 000.—
9. Checks und kurzfristige Dispositionen		103 470.15
10. Sonstige Passiven		
a) ausstehende eigene Coupons	24 311.85	
b) Ratazinsen usw.	353 683.65	
c) ausstehende Geschäftsanteilzinsen	720 000.—	1 097 995.50
11. Eigene Gelder		
a) einbezahlte Geschäftsanteile *	20 000 000.—	
b) Reserven	8 600 000.—	
c) Saldo des Gewinn- u. Verlustkontos	48 157.09	28 648 157.09
		539 589 359.14

* Inkl. Fr. 20 000 000.— Nachschußpflicht lt. Art. 9 der Statuten ergibt sich zusammen mit den Reserven ein Totalgarantiekapital von Fr. 48 600 000.—; Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 11 319 676.27.

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1963

Einnahmen	Fr.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre	58 570.35
2. Aktivzinsen	10 183 026.45
3. Kommissionen	174 961.87
4. Ertrag des Wechselportefeuilles	551 840.10
5. Ertrag der Wertschriften	5 160 704.93
6. Revisionen (belastete Gebühren)	300 564.80
	16 429 668.50

Ausgaben	Fr.
1. Passivzinsen	12 903 026.65
2. Verbandsbehörden und Gehalte der Zentralkasse	729 578.05
3. Gehalte, Unkosten und Reisespesen der Revisionsabteilung	848 663.55
4. Beiträge an Pensionskasse und Sparversicherung	98 504.—
5. Geschäftsunkosten, Porti, Telefon, Spesen und Verbandstag	140 219.03
6. Steuern und Abgaben	392 772.18
7. Liegenschaftsunterhalt	8 934.90
8. Abschreibung auf Mobilien	39 813.05
9. Reingewinn	1 268 157.09
	16 429 668.50

Gewinn-Verteilung

Geschäftsanteilzinsen: 4 % a/Fr. 18 000 000.— *	720 000.—
Einlage in die Reserven	500 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	48 157.09
	1 268 157.09

* Die weitern in der Bilanz figurierenden Fr. 2 000 000.— sind per 31. Dezember 1963 liberiert worden und daher erst pro 1964 zinsberechtigt.

schenke dem Dahingeschiedenen den ewigen Frieden. Den Angehörigen sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

Hellikon AG. Rasch tritt der Tod den Menschen an! So war es auch bei unserem verdienten Aufsichtsratsmitgliede Helmuth Stocker. Wohl wußte man um die schwere Erkrankung und den dadurch bedingten Spitalaufenthalt. Aber die Todesnachricht am 28. Juni 1963 kam für uns alle doch unerwartet rasch, wurden hier doch die schönen Bande eines trauten Familienkreises und auch viele Bande der Freundschaft jäh durchschnitten. Die große und aufrichtige Anteilnahme der ganzen Dorfbevölkerung und auch der umliegenden Gemeinden möge die Angehörigen, vorab die schwer betroffene Gattin und seine drei Töchter, trösten in ihrem schweren Leid.

Helmuth Stocker, geb. 1908, war im benachbarten Obermumpf aufgewachsen. Eine Schreinerlehre machte aus ihm einen tüchtigen Berufsmann. Im Jahre 1936 verheiratete er sich mit Erna Gerspach von Hellikon. Da der Schwiegervater als Posthalter eine Hilfe brauchen konnte, arbeitete er sich in diesen Beruf ein und wurde in der Folge Posthalter von Hellikon, welches Amt er mit größter Gewissenhaftigkeit ausübte. Den früheren Beruf als Schreiner führte er als sein Hobby weiter, und ein schöner Fahnenkasten der Schützengesellschaft ist nebst anderem der beste Beweis seiner Kunstfertigkeit als Schreiner.

Aber auch schwere Schicksalsschläge blieben dem Dahingegangenen nicht erspart. In den Krisenjahren mußte er landauf und landab wandern, um nur irgendwo eine passende Stelle zu finden. Wir alle wissen auch, wie schmerzlich der plötzliche Tod seiner ersten Gattin nach nur dreijähriger glücklicher Ehe für ihn war. In Rosa Friedrich, von Remetschwil, fand er dann im Jahre 1942 wieder eine liebe Lebensgefährtin, welche ihm in seiner schweren Krankheit treu zur Seite stand und pflegte.

Helmuth Stocker war ein hilfsbereiter und leutseliger Mann und wurde darum für öffentliche und kulturelle Belange immer wieder in Anspruch genommen. Als es galt, im Jahre 1962 in unserer Gemeinde eine Raiffeisenkasse zu gründen, war er sofort bereit mitzumachen, und so wurde er auch in den Aufsichtsrat gewählt. Bei der Gründung, beim Aufbau und der 1½-jährigen Tätigkeit im Aufsichtsrat hat er sich große Verdienste um die Raiffeisenkasse Hellikon erworben.

Wie Helmuth Stocker als Posthalter pflicht- und verantwortungsbewußt seine Arbeit erledigte, so nahm er auch sein Amt im Aufsichtsrat ernst. Mit seiner großen Sachkenntnis war er uns ein guter und aufrichtiger Berater. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Allzufrüh bist Du, lieber Helmuth, von uns gegangen, aber uns alle tröstet ein Wiedersehen in einer andern Welt.

Generalversammlungen

Möhlin AG. Recht frühzeitig meldete der Kassier den Abschluß der Jahresrechnung für 1963, und am Freitag, den 31. Januar 1964, fand die Generalversammlung im Hotel Sonne statt.

Nationalrat Paul Schib, Präsident der Darlehenskasse, konnte eine große Anzahl unserer Mitglieder willkommen heißen. Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung, verlesen von Aktuar Aug. Fischler, passierte ohne Bemerkungen.

Im beifällig aufgenommenen Jahresbericht gab Präsident Schib seiner Genugtuung Ausdruck über die schöne Weiterentwicklung unseres Instituts, das heute bilanz- und mitgliedermäßig (546 Mitglieder) zur zweitgrößten Kasse im Aargau aufgerückt ist.

Kassier Kurt Mahrer erläutert die umfangreiche Jahresrechnung: Unser Umsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahre um 5,3 Mio Fr. auf 42,6 Mio. Fr. Die Bilanzsumme stieg um 21 Prozent, von 9,9 Mio Fr. um über 2 Mio Fr. auf Fr. 11 962 744.15. Die Spareinlagen sind um rund 1 Mio Fr. auf 7,088 Mio Fr. angewachsen, und der Obligationenbestand erreichte per 31. Dezember 1963 2,467 Mio Fr.

Ebenso ist auch der materielle Erfolg unserer Tätigkeit befriedigend. Nach Abschreibung von Fr. 10 000.– auf dem eigenen Kassagebäude, über Fr. 5000.– auf neuangeschafften Büromaschinen und nach einer Rückstellung von Fr. 1806.– für die Verzinsung der Geschäftsanteile, sind wir mit dem erzielten Reingewinn von Fr. 38 091.– zufrieden. Dieser wurde voll und ganz den Reserven zugewiesen, welche die stattliche Summe von Fr. 368 879.– erreichen.

Präsident Schib verdankt diese Ausführungen und weist noch speziell auf zwei Zahlen hin: auf die Darlehensauszahlungen des verflossenen Jahres in der Höhe von Fr. 857 570.– und dankt den Schuldnern für ihre gute Zahlungsmoral, die sich darin spiegelt, daß nur Fr. 450.– ausstehende Zinsen zu verzeichnen sind.

Hans Buser, Präsident des Aufsichtsrates, gibt in seinem Bericht ebenfalls der Freude Ausdruck über die schöne Weiterentwicklung unserer Kasse und stellt folgende Anträge: 1. Die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen, dem Vorstand und dem Kassier, Entlastung zu erteilen. 2. Es sei ihnen für die große Arbeit im Dienste unserer Kasse der wohlverdiente Dank auszusprechen. In der nachfolgenden Abstimmung wurden diese Vorschläge durch einstimmigen Beschluß angenommen.

Ebenfalls wird der Statutenrevision des Art. 7 über die Erhöhung des Geschäftsanteiles von Fr. 100.– auf Fr. 200.–, nach eingehenden Erläuterungen durch den Präsidenten, ohne Diskussion zugestimmt, ebenso der Änderung des neuen Geschäftsreglementes. Nach der Auszahlung des Geschäftsanteilzinses konnte Präsident Schib die gutverlaufene Generalversammlung schließen. Nach Vorführung zweier Kurzfilme wurde den Anwesenden ein von der Kasse spendiertes und gerne entgegengenommenes Znüni serviert. F. F.

Schänis SG. Bei einer Beteiligung von über 200 Mitgliedern und Gästen fand letzten Sonntag die Generalversammlung unserer Darlehenskasse statt. Die Veranstaltung wurde von gefälligen Liedern des Männerchors Schänis umrahmt. In seinem Jahresbericht entrollte der Präsident, Herr alt Gemeinderat Josef Eberhard, ein anschauliches Bild über den derzeitigen Stand der Kasse und die erfreuliche Entwicklung im abgelaufenen Jahre. Der Umsatz erweiterte sich von 35 auf 40 Mio Fr., und die Bilanzsumme stieg um mehr als 1,3 Mio Fr. auf 13 Mio Fr. Unter den Aktiven sind die Darlehen mit 10,4 Mio Fr. ausgewiesen und haben um Fr. 888 000.– zugenommen. Die Kontokorrentschuldner erhöhten sich um Fr. 461 000.– auf 2,23 Mio Fr. Bei den Passiven

STIHL

STIHL-08

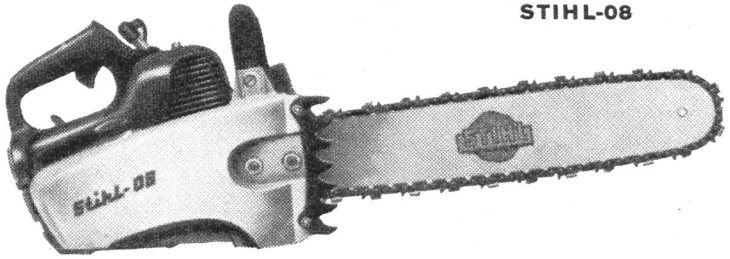

STIHL-08/5 PS autom. Kettenschmierung, Drehzahlregler, 7,8 kg ab Fr. 670.-

Neue stärkere Modelle mit dem sensationell-leisen Schalldämpfer

Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch
MAX MÜLLER, Zürich 7, Drusbergstr. 112, Tel. 051/24 42 50
H. MATTER, Toffen/BE, Tel. 031/67 63 99
J. HUG, Hunzenschwil/AG, Tel. 064/3 47 05
W. BRÜHWILER, Balterswil, Tel. 073/4 39 49

OREGON® für Ihre Motorsäge

Micro-Bit Ketten in allen Teilungen
DU-O-TRONIC und ROLL-O-TRONIC Schwerter
Feilen und Feilapparate für richtigen Unterhalt der Ketten
Elektrische Kettenschleifmaschine NIELSEN für rasches, präzises Arbeiten (SA 87 142)
BARSHOP Schwertschleifmaschine für das Schleifen der Gleitflächen und der Schwertnut

Alle Auskünfte erteilt der Generalvertreter:

Cuhat + Co., Zürich 2

Tödistraße 65, Tel. (051) 27 07 17

Schriftleitung: *Direktor Dr. A. Edelmann* / **Verwaltung:** Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 6.–, Freiexemplare Fr. 3.–, Privatabonnement Fr. 6.– / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

stehen die Spargelder mit 9,5 Mio Fr., die Obligationen mit 1,4 Mio Fr. und die Kontokorrentgläubiger mit Fr. 1,34 Mio Fr. zu Buch. Da der Geldzufluß wie schon seit Jahren reichlich war, konnten alle Darlehens- und Kreditgesuche schlank befriedigt werden. Nach Entrichtung von Fr. 7000.– eigener Steuern und über Fr. 12 000.– Aufwendungen für Gebäudeunterhalt und Abschreibungen verblieb ein Reingewinn von Fr. 30 000.–, welcher die Reserven auf Fr. 521 000.– erweitert.

Der Bericht des Aufsichtsrates, erstattet von Herrn Joh. Seliner-Eberhard, gab Auskunft über die vorgenommenen Prüfungen, sprach der Kundschaft, dem Vorstand und dem Kassapersonal den verdienten Dank aus, ermunterte zu weiterem regem Geschäftsverkehr mit der dorfeigenen Kasse.

Der vorgeschlagenen Statutenänderung betr. Erhöhung des Anteilkapitals von Fr. 100.– auf Fr. 200.– wurde oppositionslos mit der qualifizierten Mehrheit zugestimmt. Auch die Genehmigung des neuen Geschäftsreglementes wurde vollzogen.

Als interessantestes Traktandum folgte das Referat von Herrn Prokurist A. Krucker vom Verband schweizerischer Darlehenskassen St. Gallen über das Thema: ‚Sparen und Steuern'. In seinen Ausführungen stellte der Herr Referent dem Sparwillen unserer Bevölkerung im besondern und dem Schweizervolk im allgemeinen das beste Zeugnis aus. Er fand es an der Zeit, daß endlich sparerfreundliche Steuergesetze geschaffen und wirksame Maßnahmen zur Erhaltung der Kaufkraft des Schweizer Frankens getroffen werden. Besonders begrüßt wurden auch die Ausführungen über die Steueramnestie, welche dem Schweizervolk am 2. Februar zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Gründe dafür und dagegen sind so mannigfaltig und schwerwiegend, daß es dem sachlich denkenden Bürger nicht leicht fallen wird, den richtigen Entscheid zu treffen.

Mit reichem Applaus wurden die Darlegungen des Herrn Referenten verdankt. Mit einem allseitigen Dankeswort konnte der Präsident die interessante Versammlung schließen.

Zum Nachdenken

Der Eigenwille wird niemals befriedigt, wenn er auch alles hätte, was er wünscht; man ist aber befriedigt, sobald man entsagen kann. Blaise Pascal

Lustige Geschichten

Gut pariert. «Was, Sie tragen Sporen und können gar nicht reiten?» – «Warum sollte ich? Sie tragen ja auch Federn und können nicht fliegen!»

*

In der Schule. «Herr Lehrer, kann man für etwas, was man nicht getan hat, bestraft werden?» – «Nein, mein Junge.» – «Ich habe keine Schularbeiten gemacht!»

*

Günstige Gelegenheit. «Angeklagter, warum sind Sie noch einmal in den Wartesaal zurück und haben den Kläger ein zweites Mal verprügelt?» – «Der Zug hatte Verspätung, Herr Richter!»

*

Wunderliche Menschen. «Sie glauben gar nicht, was die Menschen für Sonderlinge sind», knurrt Siebenkäs. – «Wie meinen Sie das?» – «Wenn sie mal lesen, daß es 2 567 637 897 Sterne gibt, dann glauben sie das ohne weiteres; wenn ich aber meinen Gartenzaun neu streiche und hänge ein Schild hin mit ‚Vorsicht, frisch gestrichen', dann können Sie Gift darauf nehmen, daß jeder erst anfaßt, bevor er es glaubt.»

*

Wintersport. «Treiben Sie Wintersport?» – «Ja, ich huste!»

!

Werben Sie für neue Abonnenten des Schweizerischen Raiffeisenboten

Hagpfähle
Rebpfähle
Baumpfähle
für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolineum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.
Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung
Imprägnieranstalt Sulgen
Tel. (072) 3 12 21.

Nabelsalbe
heilt Nabelentzündung, Euterentzündung, Anschwellungen prompt. Fr. 4.-
BÜCHLER & Co., Niederteufen

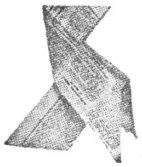

Die Zeitung
ist auch für Sie der rationellste Werbeträger, um Zehntausende von kaufkräftigen Konsumenten zu erreichen.
Ueber 500 Zeitungen und mehr als 1000 Zeitschriften gibt es in der Schweiz; wir wissen über alle Bescheid.
ASSA
Schweizer Annoncen AG «ASSA»
Tel. 071/22 26 26
Ob. Graben 3, Schibenertor
St. Gallen

Waldpflanzen
aller Arten; starke, verschulte Pflanzen; vor allem ganz schöne **Rottannen** und **Weißtannen** beziehen Sie vorteilhaft aus der altbekannten
Forstbaumschule Ed. Kressibucher & Sohn
Ast-Altishausen TG
Tel. 072/ 3 01 51
Besuchen Sie unsere Kulturen!

Zur Kenntnisnahme an die Herren Kassiere

Wir machen die Kassierinnen und Kassiere darauf aufmerksam, daß uns bis Ende Februar die Jahresrechnungen zur Prüfung und Entnahme der statistischen Angaben eingereicht sein müssen. Wer aus wichtigen Gründen nicht in der Lage ist, die Rechnung selbst abzuschließen, soll uns dies rechtzeitig melden. Wir möchten aber alle Kassierinnen und Kassiere dringend ersuchen, ihr möglichstes zu tun, um die Abschlußarbeiten selbst zu machen oder wenigstens soweit möglich selbst voranzuführen.

Neue Modelle 1963

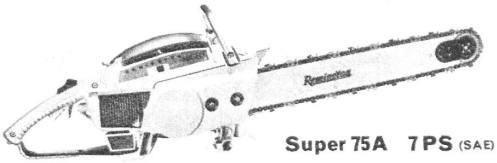

Super 75A 7 PS (SAE)

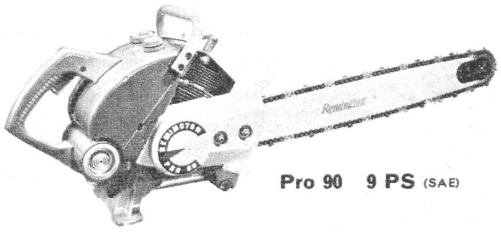

Pro 90 9 PS (SAE)

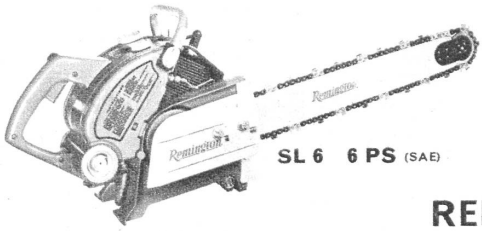

SL 6 6 PS (SAE)

REMINGTON
die meistverkaufte Motorkettensäge!
Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste!
Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst
J. HUNZIKER
Zürich 9/47
Hagenbuchrain 34
Telephon (051) 52 34 74

Gutschein
Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.
Name: _____
Adresse: _____
Tel. _____
erreichbar unter Nr. _____

A. Jaeggi, Recherswil so
Inh.: H. von Arx-Jaeggi
Forstbaumschulen
offeriert
Waldpflanzen
verschiedener Herkünfte, zur Verwendung im Jura, Mittelland und Voralpen. – Ihre frühzeitige Bestellung sichert Ihnen die dem Verwendungsort am besten entsprechende Herkunft. – Dank großer Eigenanzucht erhalten Sie bodenfrische Qualitätsware zu günstigem Preis. – Besichtigen Sie unsere Kulturen oder verlangen Sie Preisliste.
AJ
Telephon 065/4 64 25 oder 065/4 69 17

sta-ba

Stahlpulte

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugsystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Großaffoltern-Bern Tel. (031) 84 14 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II. HUMIST-Schnellkompostierungsmittel.

Erhältlich in den Gärtnereien

KALBER-KÜHE

Reinigungs-Trank
Natürlich
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

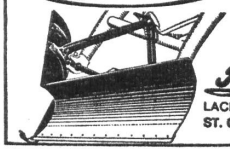

Baas

Der **SCHNEEPFLUG IN V-FORM** räumt schnell Straßen, Wege, Plätze und Höfe. Dieses interessante Frontlader-Arbeitsgerät für die Land- und Forstwirtschaft ist schnell einsatzbereit durch einfachen An- und Abbau. Eine eingebaute Bruchsicherung schützt das Gerät beim Auffahren auf unsichtbare Hindernisse.

Baas GmbH MASCHINENFABRIK
LACHEN SZ
ST. GALLERSTRASSE
TELEFON (055) 7 20 20

Wasserleist

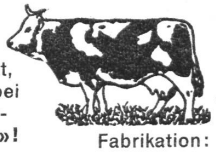

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei **Kühen** hilft die Wasserleistsalbe **«Euterwohl»!**

Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE
Telephon (035) 2 21 63

40% Rabatt sämtliche Uhren zu En-gros-Preisen!

100% Schweizer Fabrikat / 1 Jahr Garantie / 60 Tage Umtausch- oder Rückgaberecht!

◄ Kalenderuhr vergoldet oder verchromt, 23 Rubis, wasserdicht, stoßsicher, automatische Datumanzeige, Luxuszifferblatt, radar tested, verschraubter Stahlboden, Sekundenzeiger aus der Mitte, speziell flach, mit elegantem Zug- oder Lederband

Detailpreis Fr. 65.–; ./. 40% Rabatt Fr. 26.–
Unser Preis für Sie Fr. 39.– (ab 3 Stück Fr. 34.–)

Ähnliches Modell, vollautomatisch, Jncabloc, 20 Microns Goldplaqué

Detailpreis Fr. 130.–; ./. 40% Rabatt Fr. 52.–
Unser Preis für Sie Fr. 78.– (ab 3 Stück Fr. 70.–)

Erstklassige Damenuhr, 17 Rubis, vergoldet, wasserdicht, Luxuszifferblatt, elektronisch geprüft, Sekundenzeiger aus der Mitte ►

Detailpreis Fr. 65.–; ./. 40% Rabatt Fr. 26.–
Unser Preis für Sie Fr. 39.– (ab 3 Stück Fr. 34.–)

Gleiche Uhr, mit schwarzem Zifferblatt, **Fr. 34.–**

COUPON **GLOOR & LOCHER, Uhren en gros, Limmatquai 10, Zürich 1,** ✆ (051) 34 34 41

Senden Sie mir sofort per Nachnahme mit 60 Tagen Umtausch- oder Rückgaberecht:

..... Herrenuhr(en) verchromt, vergoldet, Zugband, Lederband, Fr. 39.–

..... Herrenuhr(en) vollautomatisch, Jncabloc, 20 Microns Goldplaqué, Zugband, Lederband, Fr. 78.–

..... Damenuhr(en) vergoldet, Fr. 39.– / mit schwarzem Zifferblatt, Fr. 34.–

Nicht-Zutreffendes bitte streichen! RB 1

Name: .....

Adresse: .....

Pflanzt Christbäume

100 Rottannen, Höhe 20/50 cm Fr. 25.– gegen Nachnahme, franko Domizil. – Für 100 m² benötigt man 150 Stück

Fritz Stämpfli, Forstbaumschule Schüpfen BE

Hornführer
Thierstein

den Sie **8 Tage auf Probe** erhalten ohne irgendeine Verpflichtung. — Kopfbreiten: 18–25, 20–26, 22–28, 25–32 cm, Fr. 22.80, franko ins Haus. 1 Jahr schriftliche Garantie. Alleinfabrikant.

Albert Thierstein, Utzenstorf BE
Telephon 065/4 42 76

Stahlbandrohr

mit Kugelgelenk, Schweizerqualität mit Fabrikgarantie, **äußerst günstig;** ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche

Ia Qualität, ölimprägniert Fr. 2.20 per m, gummiert Fr. 2.70 per m. Ab 20 m franko Post.
Fritz Bieri, Schlauchweberei, **Großwangen LU**
Telephon 045 3 53 43